

**Steildach**

Gesamtpreisliste 2026

**BRAAS**

**System-  
lösungen**  
für Ihr  
Steildach



Part of **BMI**

[bmigroup.com/ch](http://bmigroup.com/ch)



# Inhalt

<b>01</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
	Marken-Übersicht BMI	4
	Vorwort	6
<b>02</b>	<b>TONZIEGEL</b>	<b>7</b>
	Modellübersicht und Vorteile	8
	Topas 13V	10
	Granat 13V	13
	Rubin 13V	16
	Turmalin	19
	Opal Castello	22
<b>03</b>	<b>BETONZIEGEL</b>	<b>25</b>
	Modellübersicht	26
	Vorteile	28
	Tegalit Aerlox	30
	Frankfurter	33
	Montero granuliert	36
	Harzer BIG	38
	Harzer F <sup>+</sup> (7GRAD Dach)	41
	Double Romane	44
	Plein Ciel	46
<b>04</b>	<b>SYSTEMKOMPONENTEN</b>	<b>49</b>
	Universelle Systemkomponenten	50
	Unterdach	52
<b>05</b>	<b>WÄRMEDÄMMUNG</b>	<b>55</b>
	Clima Comfort	56
	Zubehör	57
<b>06</b>	<b>SOLAR</b>	<b>59</b>
	PV Premium	60
	PV Indax	61
<b>07</b>	<b>ALLGEMEINES</b>	<b>63</b>
	Transportpreise Steildach	64
	Transportpreise Wärmedämmung	65
	Transport Zoneneinteilung ab Lager Hombrechtikon	66
	Transport Zoneneinteilung ab Lager Cudrefin	67
	Technische Daten - Einteilung	68
	Allgemeine Geschäftsbedingungen	69
	Fachberater für die Regionen	76
	Richtlinien Paletten auf dem Dach	77

GESAMTPREISLISTE 2026  
Sortiment Steildach  
gültig ab 01.03.2026

# Viele Komponenten, fünf Marken, drei Buchstaben: BMI

## TEAMPLAYER RUND UMS DACH

Die BMI Gruppe gibt es seit 2017 – unsere Marken haben aber eine Geschichte, die bis zu 175 Jahre zurückreicht. Als Hersteller von Steil- und Flachdachabdichtungssystemen bietet BMI Planern, Dachdeckern und Eigentümern Schutz, Sicherheit und innere Ruhe. Unsere kompetenten Experten unterstützen mit Beratung und Planungshilfen, technischem Know-how sowie Produktinformationen für Wohnungs- und Industriebauprojekte.

Handwerk und High-Tech gehören ebenso zu unserer Unternehmenskultur wie lösungsorientiertes Denken. Jedes unserer Produkte ist leistungsoptimiert und für spezifische Anwendungszwecke perfektioniert. Diese professionelle Konzentration ermöglicht Systemlösungen, die höchste Qualität mit exzellenter Langzeitsicherheit kombinieren.

Mit welchen innovativen Produkten und beratungsscharfen Services wir Sie im Bereich Steildach in jeder Projektphase unterstützen und womit Sie bei uns rechnen können, das alles erfahren Sie auf den folgenden Seiten.



# Technologie-Marken der BMI Group in der Schweiz

## BRAAS

BRAAS ist die führende Marke von kompletten Dachsystemen für das geneigte Dach. Das Angebot umfasst Tonziegel und Betonziegel, Dämmlösungen, Solarsysteme sowie Systemkomponenten.

## icopal

Die Marke icopal ist der Spezialist für die hoch professionelle, hoch anspruchsvolle Flachdachabdichtung mit bitumen-basierten Abdichtungsbahnen.

## VEDAG

VEDAG ist mit 175 Jahren Erfahrung eine der ältesten und gleichzeitig eine der führenden Marken von Polymerbitumen- und Bitumenabdichtungsbahnen, Bautenschutzprodukten und Spezialbitumina.

## WOLFIN

WOLFIN ist Branchenpionier und Qualitätssymbol – und seit 1962 eine führende Marke, wenn es um Kunststoff-Dach- und -Dichtungsbahnen für die Flachdach- und die Bauwerksabdichtung geht.

## KLÖBER

Universelles Zubehör für Steil- und Flachdächer in bewährter Qualität: Dafür steht Klöber seit über 60 Jahren. Unsere modularen Systeme bieten vielfältige Einsatzmöglichkeiten und integrieren sich harmonisch in die bestehende Dachlandschaft.



# Dachprojekte gemeinsam erfolgreich gestalten

Dächer sind weit mehr als der Schutz vor Wind und Wetter. Und in der Schweiz sind zahlreiche Dachflächen noch ungenutzt. Wir wollen mit Ihnen gemeinsam erreichen, dass diese Potenziale erkannt, optimiert und besser genutzt werden.

## Es steckt so viel Potenzial im Dach. Packen wir's an!

Denn Dächer – und damit das Dachhandwerk – können eine wichtige Rolle im Kampf gegen den Klimawandel spielen. Ob mit aktiven Dächern, die die Innentemperaturen von Gebäuden reduzieren. Oder mit extrem robusten Dächern, die Starkregen und Hagel standhalten. Oder mit Dachausbauten, die neue Räume in Wohnhäusern schaffen. All das steigert die Wohn- und Lebensqualität. Auch für kommende Generationen.

BRAAS ist die richtige und sichere Wahl, wenn Sie Wert auf Qualität, Ästhetik, Service und versierte Unterstützung legen. Mit BRAAS bauen Sie zukunfts-sichere Dächer fürs Leben, bei denen alles gut bedacht ist.

Wir freuen uns, für jedes Ihrer Projekte überzeugende Antworten und Lösungen zu finden – und zugleich ein innovativer und inspirierender Anker zu sein. Lassen Sie uns gemeinsam neue Bauwerke am Horizont erschaffen, die zukunftsweisend, prägend und nachhaltig sind.



# Tonziegel

# Braas Tonziegel. Unsere Modelle.

## BRAAS TOPAS 13 V



## BRAAS GRANAT 13 V



## BRAAS TURMALIN



## BRAAS RUBIN 13 V



## BRAAS OPAL CASTELLO



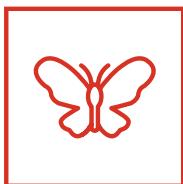
**Wichtig:** Im Druck kann die tatsächliche Farbwirkung nur unvollkommen wiedergegeben werden.

**\*) Manganbraun durchgefärbt:** Manganbraun durchgefärbte Dachziegel sind vollständig im Farnton Manganbraun durchzogen, was ihnen besondere Farbstabilität verleiht. Schnittkanten fallen kaum auf, wodurch das Dach ein noch eleganteres Erscheinungsbild erhält.



# Vielfalt. Qualität. Tradition.

## Ihre Vorteile.



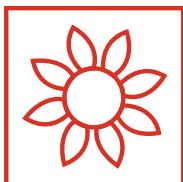
### ZEITLOSE ÄSTHETIK UND TRADITION

Für die moderne Dachziegel-Produktion von Dachziegeln aus Ton verwenden wir die traditionellen Rohstoffe: Tone und Lehme in unterschiedlichen Anteilen, bestehen aus Tonmineralien (z. B. Illit, Kaolinit) und Quarz. Die Tongruben, denen wir unsere wertvollen Rohstoffe verdanken, werden nach dem Abbau mit grossem Aufwand rekultiviert und damit der Natur zurückgegeben. Dachziegel sind ein Qualitätsprodukt, das häufig viele Jahrzehnte lang seine Funktion bei rauen Umweltbedingungen erfüllen muss.



### ANGLEBIGKEIT UND WETTERBESTÄNDIGKEIT

Um auch unter extremen Wetterbedingungen zuverlässigen Schutz zu bieten, unterzieht BRAAS seine Dachziegel strengen Tests im firmeneigenen Windkanal. Ob simulierte Stürme, rasche Frost- und Tauwechsel, hohe Temperaturen, Hagel oder Schnee – unsere Tests gehen weit über nationale und internationale Normvorgaben hinaus. Damit garantieren wir unseren Kunden eine aussergewöhnliche Robustheit und Langlebigkeit, die selbst stärksten Witterungseinflüssen standhält.



### FARBENVIELFALT UND HOCHWERTIGE OBERFLÄCHEN

Unsere Dachziegel gibt es in unterschiedlichen Oberflächen, von denen jede dem Produkt einen ganz einzigartigen und individuellen Charakter verleiht.

■ **Naturrot:** unverfälscht, ursprünglich,

natürliche Brennfarbe des Tons.

■ **Matt:** dezent, aber individuell.

Nicht glasiert, sondern engobiert.

Für alle Produkte haben wir die passenden Systemkomponenten im Sortiment.



### 30 JAHRE NEUWERTGARANTIE ZUSATZGARANTIE AUF FROSTBESTÄNDIGKEIT

Wie bei unseren Betonziegeln gewähren wir auch für unsere Tonziegel die 30 Jahre Neuwertgarantie und somit absolute Sicherheit beim Kauf:

**30 Jahre Materialgarantie** ohne Abzug eines Zeitwertes oder einer Nutzungsdauer sowie

**10 Jahre Garantie auf Frostbeständigkeit.**

BRAAS achtet bei jedem einzelnen Dachziegel auf höchste Qualität. Mangelhafte Produkte werden ohne Wenn und Aber ersetzt. Bei Frostschäden umfasst die Garantie sogar die Arbeitsleistung.

## Flachschiebeziegel



Matt (Naturrot/Engobe)					VE
Naturrot	Dunkelbraun	Basaltgrau <sup>3,4)</sup>	Anthrazit (durchgefärbt)	Graphitgrau (Edelengobe)	

Stück / VE

### Topas 13V

Preis/m <sup>2</sup> *	CHF	28,83	30,73	30,73	30,73	30,73	6 (240)
Preis/1000 Stück	CHF	2235,00	2382,00	2382,00	2382,00	2382,00	
ca. Bedarf/m <sup>2</sup> *	Stück	12,9	12,9	12,9	12,9	12,9	
ca. Gewicht/Stück	kg	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	

\* Abhängig von der Höhenüberdeckung/Lattweite.

Tonziegel werden aus natürlichen Rohstoffen hergestellt. Fertigungsbedingte Schwankungen der Farbe und Oberflächenstruktur innerhalb eines engen Toleranzbereiches sind bei Mustern und Lieferlosen daher ganz normal. Sie entsprechen der Produktnorm. Farbänderungen können auch durch Witterungseinflüsse sowie Lichteinwirkung im Laufe der Zeit auftreten.

Die braune Durchfärbung wird mit Mangan erzielt.

Durch Verpacken, Verladen und Transport verursachte Kratzer oder Schrammen sind für den Gebrauch ohne Belang.

## Formteile



### First/Grat



#### SATTELFIRST HO INKL. FIRSTKLAMMER

Abdeckung für First und Grat. (Bedarf: ca. 3 St./m).

Matt (Naturrot/Engobe)		VE
Naturrot	Dunkelbraun Basaltgrau Anthrazit (durchgefärbt) Graphitgrau	
CHF/Stück	CHF/Stück	Stück/VE

14,25 14,75 1



#### SATTELFIRSTANFÄNGER INKL. FIRSTKLAMMER

First-/Gratanfang und Firstende, in Verbindung mit Firstziegel.  
(Bedarf: 1 St. pro Anfang/Ende).

38,50 39,70 1



#### SATTELFIRSTANFÄNGER MIT LAPPEN INKL. FIRSTKLAMMER

First-/Gratanfang und Firstende, in Verbindung mit Firstziegel.  
(Bedarf: 1 St. pro Anfang/Ende).

47,85 50,55 1



#### GRATANFÄNGER INKL. FIRSTKLAMMER<sup>2)</sup>

First- / Gratanfang und Firstende, in Verbindung mit Firstziegel.  
(Bedarf: 1 St. pro Anfang / Ende).

43,40 44,60 1



#### SATTELFIRSTAUSGLEICH DOPPELMUFFE

Ausgleich bei der Firsteindeckung in Verbindung mit den Firstanfängern.  
(Bedarf: 1 St./First).

15,90 16,40 1



#### WALMKAPPE SATTELFIRST – 3FACH ÜBERDECKEND<sup>1)</sup>

Übergang zwischen First und Grat, in Verbindung mit Firstziegeln,  
bei Dachneigung zwischen 10° und 55°.

126,05 129,05 1



#### FUNKTIONSSCHEIBE TON<sup>1)</sup>

Abdeckung der Öffnung zwischen den Ortganglappen und dem Firstziegel.  
(Bedarf: 1 St. pro Anfang/Ende).

8,10 9,10 1

- 1) Nicht in Manganbraun durchgefärbt erhältlich.
- 2) Nicht in Basaltgrau erhältlich.
- 3) Basaltgrau nur Ortgang/First (DE) Variation erhältlich.
- 4) Liefertermin auf Anfrage.

**Formteile**

Matt (Naturrot/Engobe)	VE
Naturrot Dunkelbraun Basaltgrau Anthrazit (durchgefrbt) Graphitgrau  CHF/Stck	CHF/Stck Stck/VE

**First/Grat****FIGAROLL PLUS**

Innovative First- und Gratrolle mit Lftungslabyrinth und hoch dehnbaren Seitenstreifen.  
Freie Lftungsffnung > 150 cm<sup>2</sup>/m. Variable Rollenbreite 280–320 mm.

<b>Rolle 5 m:</b> Rot, Braun, Anthrazit	72,20/Rolle	5/Karton 90/Palette
---	-------------	------------------------

**FIRSTKLAMMER HO + N**

Zur sicheren Befestigung der Firstziegel.

Rot, Anthrazitbraun	1,10	50
---------------------	------	----

**Ortgang****ORTGANGZIEGEL, rechts/links**

Abdeckung des Ortgangs bei Konstruktionshohe von 60 mm.  
Innenliegendes Ortgangschwert. (Bedarf: ca. 2,8 St./m).

18,95	19,60	1 (48)
-------	-------	-----------

**ORTGANGZIEGEL CH, rechts/links<sup>1)</sup>**

Abdeckung des Ortgangs bei Konstruktionshohe von 60 mm.  
Aussenliegendes Ortgangschwert. (Bedarf: ca. 2,8 St./m).

19,55	20,20	1
-------	-------	---

**BORDZIEGEL**

Linker Abschluss am Ortgang, aufgehenden Bauteilen, Thermokollektoren und Dachfenstern. (Bedarf: 2,8 St./m).

5,80	6,05	1
------	------	---

**Ausgleich Deckbreite****HALBER FLACHENZIEGEL**

Ausgleich Deckbreite und Anschluss an Kehle und Grat.  
(Deckbreite ca. 108 mm).

5,70	5,85	1 (180)
------	------	------------

**Lftung****LFTERZIEGEL**, mit keramischem Labyrinth

Lftungsquerschnitt 20 cm<sup>2</sup>/St. (Bedarf: nach Anforderung).

25,10	26,30	1
-------	-------	---

**Pult****UNIVERSAL-PULTZIEGEL INKL. FIRSTKLAMMER PULT<sup>2)</sup>**

Oberer Abschluss fr das Pultdach. (Bedarf: 3 St./m).

23,00	24,55	1 (120)
-------	-------	------------

**UNIVERSAL-PULTANFNGER, rechts INKL. FIRSTKLAMMER PULT<sup>2)</sup>**

Pultanfang in Verbindung mit Pultziegel. (Bedarf: 1 St./Pult).

33,35	35,55	1
-------	-------	---

**UNIVERSAL-PULTENDER , links<sup>2)</sup>**

Pultende in Verbindung mit Pultziegel. (Bedarf: 1 St./Pult).

33,35	35,55	1
-------	-------	---

**FIRSTKLAMMER PULT**

Zur sicheren Befestigung des Universal-Pultziegels.  
(Bedarf: 1 St./Pultziegel).

Rot, Anthrazitbraun	1,55	10
------------------------	------	----

1) Basalt nur in (DE) Variante lieferbar.

2) Nicht in Manganbraun durchgefrbt erhltlich.

## Formteile

Matt (Naturrot/Engobe)	VE
Naturrot Dunkelbraun Basaltgrau Anthrazit (durchgefrbt) Graphitgrau CHF/Stck	CHF/Stck Stck/VE

### Schneesicherung

	<b>SCHNEEFANGZIEGEL</b> , Aluminium Für die Aufnahme der Schneefanggitterstze, Rundholzhalter und Alpinstze.	Rot, Braun, Anthrazit 65.60	1
	<b>RUNDHOLZHALTER</b> , Aluminium (Zustzlicher Bedarf: 1 Schneefangziegel).	Rot, Braun, Anthrazit 11.50	1/10
	<b>ALPINSTZE</b> , Aluminium In Verbindung mit Alpinrohren. (Zustzlicher Bedarf: 1 Schneefangziegel).	Rot, Braun, Anthrazit, unbeschichtet 16.60	1/10
	<b>SCHNEESTOPPHAKEN TOPAS 13V</b> Zum Einhangen in den Ziegel.	Rot, Braun, Schwarz, Dunkelgrau 1.40	100/Karton

### Dachdurchgnge

	<b>TON SANILUFTER<sup>1)</sup></b> Zur Durchfhrung aufsteigender Lftungsleitungen. Richtgrsse Rohr: DN 125 (ein Anschlussrhr, Reduzierstck DN 125/110, ein Anschlussring DN 125, eine Schablone und ein Flexibel. Schlauchanschluss DN 125 sind im Lieferumfang enthalten).	222,00 oben geschlossen	1
	<b>TON SOLAR-/KABELDURCHGANG<sup>1)</sup></b> Zur Durchfhrung von Solarleitungen bis zu einem Durchmesser von 70 mm.	98.00	1

### Belichtung

	<b>LICHTZIEGEL</b> , Acryl Zur Belichtung nicht ausgebauter Dachrume. Inkl. Befestigungshaken.	Acryl 32,40	1/10
---	--	----------------	------

### Befestigung

	<b>STURMKLAMMER DZ 1 PLUS-N</b> Windsogsicherung fr Topas 13V. Auch geeignet fr Rubin 13V, Granat 13V, Topas 11V.	Edelstahl 1,10	250/Karton
	<b>KEHL-/GRATKLAMMER</b> Für die einfache und schnelle Befestigung von geschnittenen Tonziegeln an Grat und Kehle. (Bedarf: 1 St./Tonziegel).	Edelstahl 1,40	25/Paket
	<b>MODULSTZE KOMPLETT</b> Als Befestigungssystem zur Aufdach-Montage von Photovoltaikanlagen und Thermo-kollektoren. Mit Sicherheitsziegel und Befestigungsmaterial. (Bedarf: nach Anforderung).	Rot, Braun, Anthrazit unbeschichtet 48,00 38,00	1

1) Nicht in Manganbraun durchgefrbt erhltlich.

**Muldenschiebeziegel**

Matt (Naturrot/ Engobe)	VE
Naturrot	
Anthrazit <sup>1)</sup>	

Stück/VE

**Granat 13V**

Preis/m <sup>2</sup> *	CHF	29,41	31,33	6 (240)
Preis/1000 Stück	CHF	2262,00	2410,00	
ca. Bedarf/m <sup>2</sup> *	Stück	13,0	13,0	
ca. Gewicht/Stück	kg	3,7	3,7	

\* Abhängig von der Höhenüberdeckung/Lattweite

Tonziegel werden aus natürlichen Rohstoffen hergestellt. Fertigungsbedingte Schwankungen der Farbe und Oberflächenstruktur innerhalb eines engen Toleranzbereiches sind bei Mustern und Lieferlosen daher ganz normal. Sie entsprechen der Produktnorm. Farbänderungen können auch durch Witterungseinflüsse sowie Lichteinwirkung im Laufe der Zeit auftreten.

Durch Verpacken, Verladen und Transport verursachte Kratzer oder Schrammen sind für den Gebrauch ohne Belang.

**Formteile**

Matt (Naturrot/Engobe)	VE
Naturrot	
Anthrazit	

CHF/Stück CHF/Stück Stück/VE

**First/Grat**

	<b>SATTELFIRST INKL. FIRSTKLAMMER</b> Abdeckung für First und Grat. (Bedarf: ca. 3 St./m).	14,25	14,75	1 (150)
	<b>SATTELFIRSTANFÄNGER INKL. FIRSTKLAMMER</b> First-/Gratanfang und Firstende, in Verbindung mit Firstziegel. (Bedarf: 1 St. pro Anfang/Ende).	38,50	39,70	1
	<b>GRATANFÄNGER INKL. FIRSTKLAMMER</b>	43,40	44,60	1
	<b>SATTELFIRSTAUSGLEICH DOPPELMUFFE</b> Ausgleich bei der Firsteindeckung in Verbindung mit den Firstanfängern. (Bedarf: 1 St./First).	15,90	16,40	1
	<b>WALMKAPPE SATTELFIRST – 3FACH ÜBERDECKEND</b> Übergang zwischen First und Grat, in Verbindung mit Firstziegeln, bei Dachneigung zwischen 10° und 55°.	126,05	129,05	1
	<b>FUNKTIONSSCHEIBE-TON</b> Abdeckung der Öffnung zwischen den Ortganglappen und dem Firstziegel. (Bedarf: 1 St. pro Anfang/Ende).	8,10	9,10	1
	<b>FIGAROLL PLUS</b> Innovative First- und Gratrolle mit Lüftungslabyrinth und hoch dehnbaren Seitenstreifen. Freie Lüftungsöffnung > 150 cm <sup>2</sup> /m. Variable Rollenbreite 280–320 mm.	Rolle 5 m: Rot, Anthrazit	72,20/Rolle	5/Karton 90/Palette
	<b>FIRSTKLAMMER HO + N</b> Zur sicheren Befestigung der Firstziegel.	Rot, Anthrazitbraun	1,10	0

1) Liefertermin auf Anfrage.

## Formteile

Matt (Naturrot/Engobe)	VE	
Naturrot	Anthrazit	
CHF/Stück	CHF/Stück	Stück/VE

### Ortgang



#### ORTGANGZIEGEL, rechts/links

Abdeckung des Ortgangs bei Konstruktionshöhe von 60 mm. (Bedarf: ca. 2,8 St./m).

18,95  
19,60  
1  
(48)



#### BORDZIEGEL

Linker Abschluss am Ortgang, aufgehenden Bauteilen, Thermokollektoren und Dachfenstern. (Bedarf: 2,8 St./m).

5,80  
6,05  
1  
(96)

### Ausgleich Deckbreite



#### HALBER FLÄCHENZIEGEL

Ausgleich Deckbreite und Anschluss an Kehle und Grat. (Deckbreite ca. 107 mm).

5,70  
5,85  
1  
(120)

### Lüftung



#### LÜFTERZIEGEL, mit keramischem Labyrinth

Lüftungsquerschnitt 20 cm<sup>2</sup>/St.  
(Bedarf: nach Anforderung).

25,10  
26,30  
1  
(96)

### Pult



#### UNIVERSAL-PULTZIEGEL INKL. FIRSTKLAMMER PULT

Oberer Abschluss für das Pultdach. Inklusive geprüfter original Firstklammer Pult zur sicheren Befestigung. (Bedarf: 3 St./m).

23,00  
24,55  
1



#### UNIVERSAL-PULTANFÄNGER, rechts INKL. FIRSTKLAMMER PULT

Pultanfang in Verbindung mit Pultziegel. Inklusive geprüfter original Firstklammer Pult zur sicheren Befestigung. (Bedarf: 1 St./Pult).

33,35  
35,55  
1



#### UNIVERSAL-PULTENDER, links

Pultende in Verbindung mit Pultziegel. (Bedarf: 1 St./Pult).

33,35  
35,55  
1



#### FIRSTKLAMMER PULT

Zur sicheren Befestigung des Universal-Pultziegels.  
(Bedarf: 1 St./Pultziegel).

Rot,  
Schwarz  
1,55  
50

### Schneesicherung



#### SCHNEEFANGZIEGEL, Aluminium

Für die Aufnahme der Schneefanggitterstütze, Rundholzhalter und Alpinstütze.

Rot,  
Anthrazit  
72,50  
1



#### RUNDHOLZHALTER, Aluminium

(Zusätzlicher Bedarf: 1 Schneefangziegel).

Rot,  
Anthrazit  
11,50  
1/10



#### ALPINSTÜTZE, Aluminium

In Verbindung mit Alpinrohren. (Zusätzlicher Bedarf: 1 Schneefangziegel).

Rot,  
Anthrazit  
16,60  
1/10



#### SCHNEESTOPPHAKEN UNIVERSAL

Zum Einhängen in den Ziegel.

Rot, Braun,  
Schwarz  
1,25  
100

**Formteile**

Matt (Naturrot/Engobe)	VE	
Naturrot	Anthrazit	
CHF/Stück	CHF/Stück	Stück/VE

**Dachdurchgänge****TON SANILÜFTER**

Zur Durchführung aufsteigender Lüftungsleitungen. Richtgrösse Rohr: DN 125 (ein Anschlussrohr, Reduzierstück DN 125/110, ein Anschlussring DN 125, eine Schablone und ein Flexibl. Schlauchanschluss DN 125 sind im Lieferumfang enthalten).

222,0  
oben geschlossen

1

**TON SOLAR-/KABELDURCHGANG**

Zur Durchführung von Solarleitungen bis zu einem Durchmesser von 70 mm.

176,90

1

**Befestigung****STURMKLAMMER DZ 1 PLUS-N**

Windsogsicherung für Granat 13V. Auch geeignet für Rubin 13V, Topas 11V, Topas 13V.

Edelstahl 1,10 250/Karton

**KEHL-/GRATKLAMMER**

Für die einfache und schnelle Befestigung von geschnittenen Tonziegeln an Grat und Kehle. (Bedarf: 1 St./Tonziegel).

Edelstahl 1,40 25/Paket

**MODULSTÜTZE KOMPLETT**

Als Befestigungssystem zur Aufdach-Montage von Photovoltaikanlagen und Thermo-kollektoren. Mit Sicherheitsziegel und Befestigungsmaterial. (Bedarf: nach Anforderung).

Rot,  
Anthrazit,  
unbeschichtet 48,00  
38,00

1

## Pfannenschiebeziegel



Matt (Naturrot/Engobe)	VE
Naturrot <sup>1)</sup>	
Dunkelbraun <sup>1)</sup> (durchgefärbt)	

Stück/VE

### Rubin 13V

<b>Preis/m<sup>2</sup>*</b>	<b>CHF</b>	<b>28,83</b>	<b>30,73</b>	<b>6 (288)</b>
<b>Preis/1000 Stück</b>	<b>CHF</b>	<b>2344,00</b>	<b>2498,00</b>	
<b>ca. Bedarf/m<sup>2</sup>*</b>	<b>Stück</b>	<b>12,3</b>	<b>12,3</b>	
<b>ca. Gewicht/Stück</b>	<b>kg</b>	<b>3,3</b>	<b>3,3</b>	

\* Abhängig von der Höhenüberdeckung/Lattweite

Tonziegel werden aus natürlichen Rohstoffen hergestellt. Fertigungsbedingte Schwankungen der Farbe und Oberflächenstruktur innerhalb eines engen Toleranzbereiches sind bei Mustern und Lieferlosen daher ganz normal. Sie entsprechen der Produktnorm. Farbänderungen können auch durch Witterungseinflüsse sowie Lichteinwirkung im Laufe der Zeit auftreten.

Die braune Durchfärbung wird mit Mangan erzielt.

Durch Verpacken, Verladen und Transport verursachte Kratzer oder Schrammen sind für den Gebrauch ohne Belang.

## Formteile

Matt (Naturrot/Engobe)	VE
Naturrot	Dunkelbraun (durchgefärbt)
CHF/Stück	CHF/Stück

Stück/VE

### First/Grat

	<b>SATTELFIRST INKL. FIRSTKLAMMER</b> Abdeckung für First und Grat. (Bedarf: ca. 3 St./m).	14,25	14,75	1
	<b>SATTELFIRSTANFÄNGER GLATT INKL. FIRSTKLAMMER</b> First-/Gratanfang und Firstende, in Verbindung mit Firstziegel. (Bedarf: 1 St. pro Anfang/Ende).	38,50	39,70	1
	<b>GRATANFÄNGER INKL. FIRSTKLAMMER</b> First- / Gratanfang und Firstende, in Verbindung mit Firstziegel. (Bedarf: 1 St. pro Anfang / Ende).	43,40	44,60	1
	<b>SATTELFIRSTAUSGLEICH DOPPELMUFFE</b> Ausgleich bei der Firsteindeckung in Verbindung mit den Firstanfängern. (Bedarf: 1 St./First).	15,90	16,40	1
	<b>WALMKAPPE SATTELFIRST – 3FACH ÜBERDECKEND</b> Übergang zwischen First und Grat, in Verbindung mit Firstziegeln, bei Dachneigung zwischen 10° und 55°.	126,05	129,05	1
	<b>FUNKTIONSSSCHEIBE-TON</b> Abdeckung der Öffnung zwischen den Ortganglappen und dem Firstziegel. (Bedarf: 1 St. pro Anfang/Ende).	8,10	9,10	1
	<b>FIRSTANSCHLUSSZIEGEL FÜR VOLLKERAMISCHEN FIRST</b> Optisch ansprechender Übergang zwischen Dachfläche und First. (Bedarf je Dachseite: 4,5 St./m).	11,50	11,75	6

1) Liefertermin auf Anfrage

**Formteile**

Matt (Naturrot/Engobe)	VE
Naturrot	Dunkelbraun (durchgefärbt)
CHF/Stück	CHF/Stück

Stück/VE

**First/Grat**

	<b>FIRSTANSCHLUSSZIEGEL halb FÜR VOLLKERAMISCHEN FIRST</b> Ausgleich Dechbreite bei Firstanschlussziegeln, nur in Verbindung mit halbem Flächenziegel. (Deckbreite: 143 mm).	13,25	15,70	1
	<b>FIRSTANSCHLUSS ORTGANGZIEGEL FÜR VOLLKERAMISCHEN FIRST, rechts/links</b> Zusammenführung von Firstanschluss- und Orthgangziegeln.	25,75	26,70	1
	<b>FIRSTANSCHLUSS BORDZIEGEL FÜR VOLLKERAMISCHEN FIRST</b> Zusammenführung von Firstanschluss- und Doppelwulstziegeln.	16,70	17,25	1
	<b>FIGAROLL PLUS</b> Innovative First- und Gratrolle mit Lüftungslabyrinth und hoch dehbaren Seitenstreifen. Freie Lüftungsöffnung > 150 cm <sup>2</sup> /m. Variable Rollenbreite 280–320 mm.	<b>Rolle 5 m:</b> Rot, Braun, Anthrazit	72,20/Rolle	5/Karton 90/Palette
	<b>FIRSTKLAMMER HO + N</b> Zur sicheren Befestigung der Firstziegel.	Rot, Anthra-zitbraun	1,10	50

**Ortgang**

	<b>ORTGANGZIEGEL, rechts/links</b> Abdeckung des Ortgangs bei Konstruktionshöhe von 65 mm. (Bedarf: ca. 2,8 St./m).	21,05	21,70	1 (48)
	<b>BORDZIEGEL</b> Linker Abschluss am Ortgang, aufgehenden Bauteilen, Thermokollektoren und Dachfenstern. (Bedarf: 2,8 St./m).	14,30	14,75	1 (120)

**Ausgleich Deckbreite**

	<b>HALBER FLÄCHENZIEGEL</b> Ausgleich Deckbreite und Anschluss an Kehle und Grat. (Deckbreite ca. 143 mm).	5,70	5,85	1 (120)
---	--	------	------	------------

**Lüftung**

	<b>LÜFTERZIEGEL</b> , mit keramischem Labyrinth Lüftungsquerschnitt 20 cm <sup>2</sup> /St. (Bedarf: nach Anforderung).	28,40	29,20	1
---	--	-------	-------	---

**Pult**

	<b>UNIVERSAL-PULTZIEGEL INKL. FIRSTKLAMMER PULT<sup>1)</sup></b> Oberer Abschluss für das Pultdach. Inklusive geprüfter original Firstklammer Pult zur sicheren Befestigung. (Bedarf: 3 St./m).	23,00	24,55	1 (120)
	<b>UNIVERSAL-PULTANFÄNGER, rechts INKL. FIRSTKLAMMER PULT<sup>1)</sup></b> Pultanfang in Verbindung mit Pultziegel. Inklusive geprüfter original Firstklammer Pult zur sicheren Befestigung. (Bedarf: 1 St./Pult).	33,35	35,55	1
	<b>UNIVERSAL-PULTENDER, links<sup>1)</sup></b> Pultende in Verbindung mit Pultziegel. (Bedarf: 1 St./Pult).	33,35	35,55	1

1) Nicht in Manganbraun durchgefärbt erhältlich.

## Formteile

Matt (Naturrot/Engobe)	VE	
Naturrot	Dunkelbraun (durchgefärbt)	
CHF/Stück	CHF/Stück	Stück/VE

### Schneesicherung


**SCHNEEFANGZIEGEL**, Aluminium

Für die Aufnahme der Schneefanggitterstütze, Rundholzhalter und Alpinstütze.

Rot, Braun

79,40

1


**RUNDHOLZHALTER**, Aluminium

(Zusätzlicher Bedarf: 1 Schneefangziegel).

Rot, Braun

11,50

1/10


**ALPINSTÜTZE**, Aluminium

In Verbindung mit Alpinrohren. (Zusätzlicher Bedarf: 1 Schneefangziegel).

Rot, Braun

16,60

1/10


**SCHNEESTOPPHAKEN UNIVERSAL**

Zum Einhängen in den Ziegel.

Rot, Braun

1,25

100/Karton

### Dachdurchgänge


**TON SANILÜFTER**

Zur Durchführung aufsteigender Lüftungsleitungen. Richtgrösse Rohr: DN 125 (ein Anschlussrohr, Reduzierstück DN 125/110, ein Anschlussring DN 125, eine Schablone und ein Flexibl. Schlauchanschluss DN 125 sind im Lieferumfang enthalten).

232.50  
oben geschlossen

1


**TON SOLAR-/KABELEDURCHGANG**

Zur Durchführung von Solarleitungen bis zu einem Durchmesser von 70 mm.

176,90

1

### Befestigung


**STURMKLAMMER DZ 1 PLUS-N**

Windsogsicherung für Rubin 13V. Auch geeignet für Granat 13V, Topas 11V, Topas 13V.

Edelstahl

1,10 | 250/Karton


**KEHL-/GRATKLAMMER**

Für die einfache und schnelle Befestigung von geschnittenen Tonziegel an Grat und Kehle. (Bedarf: 1 St./Tonziegel).

Edelstahl

1,40 | 25/Paket


**MODULSTÜTZE KOMPLETT**

Als Befestigungssystem zur Aufdach-Montage von Photovoltaikanlagen und Thermo-kollektoren. Mit Sicherheitsziegel und Befestigungsmaterial. (Bedarf: nach Anforderung).

Rot, Braun

48,00

38,00

1

## Glattschiebeziegel



### Turmalin

	Matt (Naturrot/Engobe)	VE
Naturrot <sup>1)</sup>		
Anthrazit (durchgefärbt)		

Stück/VE

\* Abhängig von der Höhenüberdeckung/Lattweite

Tonziegel werden aus natürlichen Rohstoffen hergestellt. Fertigungsbedingte Schwankungen der Farbe und Oberflächenstruktur innerhalb eines engen Toleranzbereiches sind bei Mustern und Lieferlosen daher ganz normal. Sie entsprechen der Produktnorm. Farbänderungen können auch durch Witterungseinflüsse sowie Lichteinwirkung im Laufe der Zeit auftreten.

Naturrote Tonziegel zeichnen sich zusätzlich durch ein lebendiges Farbspiel aus.

Die braune Durchfärbung wird mit Mangan erzielt.

Durch Verpacken, Verladen und Transport verursachte Kratzer oder Schrammen sind für den Gebrauch ohne Belang.

## Formteile



### First/Grat

	Matt (Naturrot/Engobe)	VE
Naturrot	Anthrazit (durchgefärbt)	
CHF/Stück	CHF/Stück	Stück/VE
<b>LINIENFIRST K INKL. FIRSTKLAMMER</b> Abdeckung für First und Grat. Inklusive geprüfter original Firstklammer HO + N zur sicheren Befestigung. (Bedarf: ca. 3 St./m).	13,85	15,25
<b>FIRSTANFÄNGER LINIENFIRST K INKL. FIRSTKLAMMER</b> First-/Gratanfang, in Verbindung mit Firstziegel. (Bedarf: 1 St. pro Anfang).	40,00	41,15
<b>FIRSTANFÄNGER LINIENFIRST K MIT LAPPEN INKL. FIRSTKLAMMER</b> First-/Gratanfang, in Verbindung mit Firstziegel. (Bedarf: 1 St. pro Anfang).	40,00	41,15
<b>FIRSTENDER LINIENFIRST K</b> Firstende in Verbindung mit Firstziegel. (Bedarf: 1 St. pro Ende).	39,05	41,15
<b>FIRSTENDER LINIENFIRST K MIT LAPPEN</b> Firstende in Verbindung mit Firstziegel. (Bedarf: 1 St. pro Ende).	39,05	40,20
<b>WALMKAPPE LINIENFIRST NK – 3FACH ÜBERDECKEND<sup>2)</sup></b> Übergang zwischen First und Grat, in Verbindung mit Firstziegeln, bei Dachneigung zwischen 10° und 55°.	132,70	133,95
<b>FIGAROLL PLUS</b> Innovative First- und Gratrolle mit Lüftungslabyrinth und hoch dehnbaren Seitenstreifen. Freie Lüftungsöffnung > 150 cm <sup>2</sup> /m. Variable Rollenbreite 280–320 mm.	<b>Rolle 5 m:</b> Rot, Anthrazit 72,20/Rolle	5/Karton 90/Palette
<b>FIRSTKLAMMER HO + N</b> Zur sicheren Befestigung der Firstziegel.	Rot, Anthrazitbraun	1,10
		50

1) Liefertermin auf Anfrage

2) Nicht in Manganbrauch durchgefärbt erhältlich.

**Formteile**

Matt (Naturrot/Engobe)	VE
Naturrot	Anthrazit (durchgefärbt)
CHF/Stück	CHF/Stück

Stück/VE

**Ortgang****ORTGANGZIEGEL, ganz, rechts/links**

Abdeckung des Ortgangs bei Konstruktionshöhe von 55 mm.  
(Bedarf [nach Deckart]: ca. 1,4 St./m Verband; ca. 2,8 St./m Reihe).

17,85

20,35

1  
(64 rechts)  
(64 links)**ORTGANGZIEGEL, halb, rechts/links**

Abdeckung des Ortgangs bei Konstruktionshöhe von 55 mm.  
(Bedarf [nach Deckart]: ca. 1,4 St./m Verband; ca. 2,8 St./m Reihe).

17,85

20,35

1  
(96 rechts)  
(112 links)**BORDZIEGEL, ganz**

Linker Abschluss am Ortgang, aufgehenden Bauteilen, Thermokollektoren und Dachfenstern, passend im Raster zum Flächenziegel. (Deckbreite: ca. 240 mm, Bedarf [nach Deckart]: ca. 1,4 St./m Verband, ca. 2,8 St./m Reihe).

6,80

7,30

1

**BORDZIEGEL, halb**

Linker Abschluss am Ortgang, aufgehenden Bauteilen, Thermokollektoren und Dachfenstern, passend im Raster zum Flächenziegel. (Deckbreite: ca. 120 mm, Bedarf [nach Deckart]: ca. 1,4 St./m Verband, ca. 2,8 St./m Reihe).

14,10

15,55

1

**Ausgleich Deckbreite****HALBER FLÄCHENZIEGEL**

Ausgleich Deckbreite bzw. für Deckung im Verband.  
(Deckbreite: ca. 120 mm).

4,85

6,20

1

**Lüftung****LÜFTERZIEGEL, mit keramischem Labyrinth**

Lüftungsquerschnitt ca. 14 cm<sup>2</sup>/St.  
(Bedarf: nach Anforderung).

24,80

27,50

1

**Pult****PULTZIEGEL**

Pultabschluss mit 90°-Winkel. Abdeckung Konstruktionshöhe von 65 mm.  
(Bedarf: ca. 4,2 St./m).

58,00

59,25

1

**PULTZIEGEL HALB**

Pultabschluss mit 90°-Winkel, Ausgleich Deckbreite bzw. Deckung im Verband. Abdeckung Konstruktionshöhe von 65 mm. (Bedarf: nach Anforderung).

58,00

59,25

1

**PULT-ORTGANGZIEGEL, ganz/halb, rechts/links**

Übergang von Pultziegeln zu Ortgangziegeln mit 90°-Winkel. Abdeckung Konstruktionshöhe von 65 mm. (Bedarf: ca. 1 St./Übergang).

75,75

77,20

1

**PULT-BORDZIEGEL, ganz/halb**

Übergang von Pultziegeln zu Doppelwulstziegeln mit 90°-Winkel. Abdeckung Konstruktionshöhe von 65 mm. (Bedarf: ca. 1 St./Übergang).

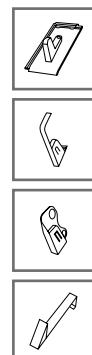
71,45

72,60

1

**Formteile**

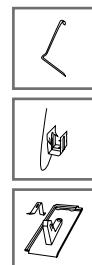
Matt (Naturrot/Engobe)	VE	
Naturrot	Anthrazit (durchgefärbi)	
CHF/Stück	CHF/Stück	Stück/VE

**Schneesicherung**

<b>SCHNEEFANGZIEGEL</b> , Aluminium Für die Aufnahme der Schneefanggitterstütze, Rundholzhalter und Alpinstütze.	Rot, Anthrazit	72,50	1
<b>RUNDHOLZHALTER</b> , Aluminium (Zusätzlicher Bedarf: 1 Schneefangziegel).	Rot, Anthrazit	11,50	1/10
<b>ALPINSTÜTZE</b> , Aluminium In Verbindung mit Alpinrohren. (Zusätzlicher Bedarf: 1 Schneefangziegel).	Rot, Anthrazit unbeschichtet	16,60	1/10
<b>SCHNEESTOPPHAKEN UNIVERSAL BRAAS</b> Zum Einhängen in den Ziegel.	Rot, Schwarz	1,25	200/Karton

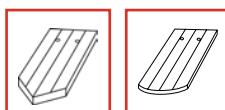
**Dachdurchgänge**

<b>TON SANILÜFTER</b> Zur Durchführung aufsteigender Lüftungsleitungen. Richtgrösse Rohr: DN 125 (ein Anschlussrohr, Reduzierstück DN 125/110, ein Anschlussring DN 125, eine Schablone und ein Flexibl. Schlauchanschluss DN 125 sind im Lieferumfang enthalten).	230,95 oben geschlossen	1
<b>TON SOLAR-/KABELDURCHGANG</b> Zur Durchführung von Solarleitungen bis zu einem Durchmesser von 70 mm.	176,90	1

**Befestigung**

<b>STURMKLAMMER DZ 5 PLUS-N</b> Windsogsicherung für Turmalin.	Edelstahl	1,10	250/Karton
<b>KEHL-/GRATKLAMMER</b> Für die einfache und schnelle Befestigung von geschnittenen Tonziegeln an Grat und Kehle. (Bedarf: 1 St./Tonziegel).	Edelstahl	1,40	25/Paket
<b>MODULSTÜTZE KOMPLETT</b> Als Befestigungssystem zur Aufdach-Montage von Photovoltaikanlagen und Thermo-kollektoren. Mit Sicherheitsziegel und Befestigungsmaterial. (Bedarf: nach Anforderung).	Rot, Anthrazit, unbeschichtet	48,00 38,00	1

## Biberschwanzziegel



Matt (Naturrot/Engobe)	VE
Naturrot	
Geflammt <sup>1,3)</sup>	
Dunkelbraun <sup>2)</sup>	

Stück/VE

### Opal Castello

Format 18/38, Spitz- und Rundschnitt, gewellt, gelocht, Dicke ca. 15 mm

Preis/m <sup>2</sup> *	CHF	51,88	55,59	55,59	12 (360)
Preis/1000 Stück	CHF	1526,00	1635,00	1635,00	
ca. Bedarf/m <sup>2</sup> * (Beispiel: 33,7–38,3)	Stück	34	34	34	
ca. Gewicht/Stück	kg	2,1	2,1	2,1	

\* Abhängig von der Höhenüberdeckung/Lattweite

Tonziegel werden aus natürlichen Rohstoffen hergestellt. Fertigungsbedingte Schwankungen der Farbe und Oberflächenstruktur innerhalb eines engen Toleranzbereiches sind bei Mustern und Lieferlosen daher ganz normal. Sie entsprechen der Produktnorm. Farbänderungen können auch durch Witterungseinflüsse sowie Lichteinwirkung im Laufe der Zeit auftreten.

Naturrote Tonziegel zeichnen sich zusätzlich durch ein lebendiges Farbspiel aus.

Durch Verpacken, Verladen und Transport verursachte Kratzer oder Schrammen sind für den Gebrauch ohne Belang.

## Formteile

Matt (Naturrot/Engobe)	VE
Naturrot	Geflammt Dunkelbraun
CHF/Stück	CHF/Stück

Stück/VE

### First/Grat



#### SATTELFIRST HO INKL. FIRSTKLAMMER

Abdeckung für First und Grat. (Bedarf: ca. 3 St./m).

14,25      14,75      1



#### SATTELFIRSTSTANFÄNGER INKL. FIRSTKLAMMER

First-/Gratanfang und Firstende, in Verbindung mit Firstziegel. (Bedarf: 1 St. pro Anfang/Ende).

38,50      39,70      1



#### GRATANFÄNGER INKL. FIRSTKLAMMER<sup>2)</sup>

43,40      44,60      1



#### SATTELFIRSTAUSGLEICH DOPPELMUFFE

Ausgleich bei der Firsteindeckung in Verbindung mit den Firstanfängern. (Bedarf: 1 St./First).

15,90      16,40      1



#### WALMKAPPE SATTELFIRST – 3FACH ÜBERDECKEND

Übergang zwischen First und Grat, in Verbindung mit Firstziegeln, bei Dachneigung zwischen 10° und 55°.

126,05      129,05      1



#### FUNKTIONSSCHEIBE TON<sup>2)</sup>

Abdeckung der Öffnung zwischen den Ortganglappen und dem Firstziegel. (Bedarf: 1 St. pro Anfang/Ende).

8,10      9,10      1

1) Rundschnitt auf Anfrage.

2) Nur in Naturrot und Dunkelbraun erhältlich.

3) Bei Castello Spitz Liefertermin auf Anfrage.

**Formteile**

Matt (Naturrot/Engobe)	VE
Naturrot Geflammt Dunkelbraun	
CHF/Stück	CHF/Stück Stück/VE

**First/Grat****FIRSTPLATTE**

Anschluss an First bei Doppeldeckung. (Bedarf je Dachseite: 5,6 St./m).

1,75      1,80      1  
(360)

**FIGAROLL PLUS S**

Innovative First- und Gratrolle mit bewährtem Lüftungslabyrinth speziell für den Einsatz mit Biberschwanzziegeln. Freie Lüftungsöffnung > 150 cm/m<sup>2</sup>. Variable Rollenbreite 210–250 mm.

**Rolle 5 m:**  
Rot, Braun,  
Anthrazit      72,20/Rolle  
5/Karton  
90/Palette

**FIRSTKLAMMER HO + N**

Zur sicheren Befestigung der Firstziegel.

Rot, Anthrazitbraun      1,15      50

**Ausgleich Deckbreite****DREIVIERTEL BIBER**

Ausgleich Deckbreite und Anschluss an aufgehende Bauteile.

1,55      1,80      1  
(288)

**Traufe****TRAUFPLATTE**

Traufausbildung in Verbindung mit Biber. (Bedarf: 5,6 St./m).

1,75      1,80      1  
(288)

**Schneesicherung****SCHNEESTOPPHAKEN BIBER**

Zum Einhängen in den Ziegel.

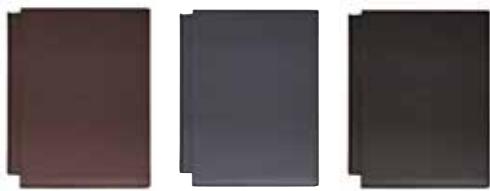
Rot, Braun      1,80      100



# Betonziegel

# Betonziegel. Unsere Modelle.

## BRAAS TEGALIT AERLOX



Nussbraun  
Liefertermin auf Anfrage

Schiefergrau

Granit

## BRAAS FRANKFURTER



Ziegelrot

Dunkelbraun

Schiefergrau

Granit

## BRAAS MONTERO



Rubinrot  
Liefertermin auf Anfrage

Terra  
Liefertermin auf Anfrage

Granit

**Wichtig:** Im Druck kann die tatsächliche Farbwirkung nur unvollkommen wiedergegeben werden.

## BRAAS HARZER BIG



Klassischrot  
Liefertermin auf Anfrage



Granit  
Liefertermin auf Anfrage



Ziegelrot  
Liefertermin auf Anfrage

## BRAAS HARZER F+



Klassischrot



Granit

## BRAAS DOUBLE ROMANE



Schiefergrau



Altrot

## BRAAS PLEIN CIEL



Silvacane Littora  
Liefertermin auf Anfrage



**30 JAHRE GARANTIE**  
geben Ihnen absolute Sicherheit.  
In diesem Zeitraum ersetzen wir alle Braas Dachsteine, die nachweislich nicht die geforderten Qualitätsstandards erfüllen, kostenfrei ab Werk.



**30 JAHRE GARANTIE**  
FROSTBESTÄNDIGKEIT  
**ZUSATZGARANTIE**  
auf Frostbeständigkeit.  
Sollten Ihre Dachsteine durch Frost beschädigt werden, übernehmen wir die Kosten für die notwendigen Reparaturarbeiten in Höhe der Selbstkosten des Dachdeckers.

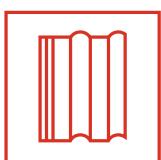
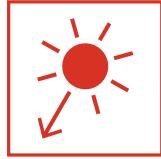
# Braas Betonziegel.

## Einfach. Mehr.

### Vorteile.



Langlebigkeit

Wartungsfreie  
High-Tech  
OberflächenHoher  
HagelschutzHohe Sturm-,  
Regen- und  
Schneesicherheit... als es die Norm  
vorschreibtDie flachste Dach-  
steinlösung beim  
geneigten Dach

Strom vom Dach

Komplettes  
DachSystemGroße  
ModellvielfaltHoher  
SchallschutzGut für  
die Umwelt30 Jahre  
Neuwertgarantie

#### ANGLEBIGKEIT

Einige Bedachungsmaterialien verlieren mit den Jahren an Festigkeit. Teilweise so massiv, dass sie nach einiger Zeit ausgetauscht werden müssen. Die Festigkeit der Betonziegel hingegen nimmt über einen sehr langen Zeitraum sogar noch zu. Der endgültige Aushärtungsprozess ist erst nach 50 Jahren abgeschlossen. Das sichert die besonders lange Lebensdauer der BRAAS Betonziegel und gewährleistet maximalen Schutz bei Schnee, Eislasten und Hagel.

Apropos: Dass Betonziegel „zu schwer“ sind, ist ein weit verbreiteter Irrtum! In der Bemessung der Dachkonstruktion spielt das Gewicht des Bedachungsmaterials nur eine untergeordnete Rolle. Wichtiger sind die Parameter für Wind- und Schneelasten. Bei Sturm ist das relativ höhere Gewicht der Betonziegel konstruktionsbedingt von Vorteil.



## HOHER HAGELSCHUTZ

Die schweren Hagelunwetter der letzten Jahre haben es klar gezeigt – es gab kaum Schäden bei Braas Dächern. Kein Wunder – denn Braas Betonziegel sind besonders hart und widerstandsfähig gegen Hagelschlag. Der hochverdichtete Beton lässt die Hagelkörner sprichwörtlich „abprallen“.

Ein weiterer Vorteil der Braas Betonziegel: Im Falle des Falles können diese einfach und problemlos ausgetauscht werden. Andere Dacheindeckungsmaterialien müssen bei Schäden oft zur Gänze umgedeckt werden. Zudem kommt, dass nach starken Unwettern die Fachfirmen stark ausgelastet sind, so dass es zu sehr langen Wartezeiten kommen kann, bis das Dach repariert wird.



## HOHER SCHALLSCHUTZ

Die umweltbedingte Lärmbelästigung nimmt stetig zu. Dies kann sich auf den Menschen gesundheitsgefährdend auswirken. Durch ihren modernen Werkstoff und ihre passgenaue Deckung mit geringem Fugenanteil sind Braas Betonziegel weniger schalldurchlässig als andere Dachmaterialien und schirmen den Lärm von draussen daher besonders gut ab.

Speziell bei Dachwohnungen ergeben sich oft hohe Aussenlärmbelastungen durch Regen, Hagel etc. Unter einem Braas Dach ist man vor derartigen Ruhestörungen sicher. Im Vergleich zur Eindckung mit Metall haben Betonziegel sogar eine bis zu 7 Dezibel bessere Schalldämmmeigenschaft. Manche Menschen empfinden dies subjektiv als eine Halbierung des Schalldrucks.



## HOHE STURM-, REGEN- UND SCHNEESICHERHEIT

Um die Wind- und Wetterfestigkeit unserer Produkte auch unter gesteigerten Bedingungen garantieren zu können, unterzieht BRAAS seine Betonziegel ausführlichen Tests im eigenen Windkanal. Ob simulierte Stürme, schnelle Frost- und Tauwechsel, Hitze, Hagel oder Schnee: Unser Anspruch geht weit über die Standards nationaler und internationaler Normen hinaus.

Die Testergebnisse beweisen: Die hochverdichten BRAAS Betonziegel gewährleisten bei jedem Unwetter höchste Sicherheit.



## 30 JAHRE NEUWERTGARANTIE

Braas setzt seit jeher unübertroffene Massstäbe in punkto Produktqualität und bietet Ihnen als Hersteller von Bedachungsmaterialien 30 Jahre „Neuwertgarantie“ und somit absolute Sicherheit beim Kauf: 30 Jahre Materialgarantie ohne Abzug eines Zeitwertes oder einer Nutzungsdauer sowie 30 Jahre Garantie auf Frostbeständigkeit.

Braas achtet bei jedem einzelnen Betonziegel auf höchste Qualität. Mangelhafte Betonziegel werden ohne Wenn und Aber ersetzt. Bei Frostschäden umfasst die Garantie sogar die Arbeitsleistung.

## Betonziegel



Protegon Matt			VE
Nussbraun <sup>1)</sup>	Schiefergrau	Granit	Stück/VE

### Tegalit Aerlox

Preis/m <sup>2</sup> *	CHF	30,70	30,70	30,70	35 (140)
Preis/1000 Stück	CHF	3070,00	3070,00	3070,00	
ca. Bedarf/m <sup>2</sup>	Stück	10,0	10,0	10,0	
ca. Gewicht/Stück	kg	4,6	4,6	4,6	

\* Abhängig von der Höhenüberdeckung/Lattenweite

Betonziegel werden aus natürlichen Rohstoffen hergestellt. Fertigungsbedingte Schwankungen der Farbe und Oberflächenstruktur innerhalb eines engen Toleranzbereiches sind bei Mustern und Lieferlosen daher ganz normal. Sie entsprechen der Produktnorm. Farbänderungen können auch durch Witterungseinflüsse sowie Lichteinwirkung im Laufe der Zeit auftreten.

## Formteile



Protegon Matt	VE
Nussbraun Schiefergrau Granit	Stück/VE

### First/Grat

<b>FIRSTZIEGEL ECKIG</b> Abdeckung für First und Grat. Inklusive Firstschraube zur sicheren Befestigung. (Bedarf: ca. 2,2 St./m).	14,20	25
<b>FIRSTANFANG/-ENDZIEGEL</b> Firstanfang und Firstende in Verbindung mit Firstziegeln. Inklusive Firstschraube zur sicheren Befestigung. (Bedarf: ca. 1 St./Anfang/Ende).	46,60	1
<b>GRATANFANGZIEGEL</b> Gratanfang in Verbindung mit Firstziegeln. Inklusive Firstschraube zur sicheren Befestigung.	46,60	1
<b>WALMKAPPE TEGALIT – 3FACH ÜBERDECKEND</b> Übergang zwischen First und Grat, in Verbindung mit Firstziegeln, bei Dachneigung zwischen 10° und 45°.	181,50	1
<b>ZELTDACHGLOCKE<sup>1)</sup></b> Abschluss Zeltdach. Voraussetzung gleichseitige geneigte Deckflächen, bei Dachneigungen zwischen 10° und 45°. Material Ton.	365,30	1
<b>METALLROLL</b> Hochwertige Abdeck- und Lüftungsrolle für First und Grat mit CrepTec® zur leichteren Anformung an die Betonziegel. Lüftungsquerschnitt ca. 150 cm <sup>2</sup> /m. Rollenbreite: 260–320 mm.	Rolle 5 m: Rot, Braun, Anthrazit 93,50/Rolle	72/Palette 4/Karton

1) Liefetermin auf Anfrage

**Formteile**

	<b>Protegon</b> Matt <i>Nussbraun Schiefergrau Granit</i>	<b>VE</b>	
	CHF/Stück	Stück/VE	
<b>Ortgang</b>			
	<b>ORTGANGZIEGEL, rechts/links</b> Ausstich 110 mm. Abdeckung des Ortgangs bei Konstruktionshöhe von 90 mm. (Bedarf: ca. 1,5 St./m in Verbanddeckung).	15,90	17
	<b>HALBER ORTGANGZIEGEL, rechts/links</b> Ausstich 110 mm. Abdeckung des Ortgangs bei Konstruktionshöhe von 90 mm. (Bedarf: ca. 1,5 St./m in Verbanddeckung).	15,40	17
	<b>BORDZIEGEL, rechts/links</b> Abschluss am Ortgang, an aufgehenden Bauteilen, Thermokollektoren und Dachfenstern. (Bedarf: ca. 3 St./m).	14,20	28
	<b>HALBER BORDZIEGEL, rechts/links</b> Abschluss am Ortgang, an aufgehenden Bauteilen, Thermokollektoren und Dachfenstern. (Bedarf: ca. 3 St./m).	14,70	32
<b>Ausgleich Deckbreite</b>			
	<b>HALBER TEGALIT AERLOX</b> Für Deckung im Verband, Ausgleich Deckbreite und Anschluss an Kehle und Grat. (Deckbreite: 150 mm).	5,10	32
<b>Lüftung</b>			
	<b>FLÄCHENLÜFTERZIEGEL</b> Lüftungsquerschnitt: ca. 21 cm <sup>2</sup> /St. (Bedarf: nach Anforderung).	27,30	16
<b>Pult</b>			
	<b>PULTZIEGEL</b> Pultabschluss (Bedarf: 3,3 St./m).	31,20	12
	<b>PULTZIEGEL HALB</b> <sup>1)</sup> Halber Pultabschluss (Bedarf: nach Anforderung).	30,90	12
	<b>PULT-ORTGANGZIEGEL, rechts/links</b> Übergang von Pult- zu Ortgangziegel. (Bedarf: 1 St./Übergang Pult-Ortgang).	47,20	6

1) Liefertermin auf Anfrage

## Formteile

Protegon Matt	VE
Nussbraun Schiefergrau Granit	CHF/Stück

### Schneesicherung

	<b>SCHNEEFANGZIEGEL halb</b> , Aluminium Für die Aufnahme der Schneefanggitterstütze, Rundholzhalter und Alpinstütze (Deckbreite 150 mm).	Anthrazit, Schiefergrau, Granit	37,35	10
	<b>ALPINSTÜTZE</b> , Aluminium In Verbindung mit Alpinrohren. (Zusätzlicher Bedarf: 1 Schneefangziegel).	Anthrazit, Schiefergrau, Nussbraun	16,60	10
	<b>VERBINDUNGSKLAMMER FÜR SCHNEEFANGGITTER</b> (20 x 20 mm) (Bedarf: 2 Stück pro Verbindung).	Anthrazit, Schiefergrau, Braun	2,20	50/Beutel
	<b>ALPINROHR</b> , 1.940 x 32 mm (Zusätzlicher Bedarf: Schneefangpfannen und Alpinstützen).	Anthrazit, Braun	34,00	4
	<b>FEDERBANDSCHELLE FÜR ALPINROHRE</b> Federbandschelle mit Entriegelungsmechanismus zur Fixierung eines Alpinrohrstrangs. (Bedarf: 2 Stück pro Alpinrohrstrang).	Anthrazit	4,10	1
	<b>SCHNEESTOPPHAKEN 38 CM</b> Zum Einhängen in den Ziegel.	Braun	1,80	100/Karton 1.000 Stück

### Dachdurchgänge – Systempakete

	<b>DUROVENT PREMIUM SANILÜFTER</b> Materialangepasste, schöne und funktionelle Lösung für die Durchführung aufsteigender Lüftungsleitungen. Richtgröße Rohr: DN 125 (ein Anschlussrohr, Reduzierstück DN 125/110, Schablone, Anschlussring DN 125 und ein Flexibl. Schlauchanschluss DN 125 sind im Lieferumfang enthalten).	159,90 oben geschlossen	1
	<b>DUROVENT PREMIUM LÜFTER DN 160 <sup>1)</sup></b> Ästhetische und funktionelle Lösung für die Durchführung aufsteigender Lüftungsleitungen mit geringen Druckverlusten. Richtgröße Rohr: DN 160 (ein Anschlussrohr, Schablone und Anschlussring Plus sind im Lieferumfang enthalten).	453,00	1
	<b>DUROVENT PREMIUM SOLAR-/KABELDURCHGANG <sup>1)</sup></b> Materialangepasste Lösung zur Durchführung von Solarleitungen bis zu einem Durchmesser von 70 mm.	89,10	1

### Befestigung

	<b>Sturmklammer DS 3 PLUS-N</b> Windsogsicherung für Tegalit.	Edelstahl	700,00/1.000 Stück	250/Karton
	<b>KEHL-/GRATKLAMMER</b> Für die einfache und schnelle Befestigung von geschnittenen Betonziegeln an Grat und Kehle. (Bedarf: 1 St./Betonziegel).	Edelstahl	1,4/Stück	25/Karton
	<b>MODULSTÜTZE INKL. SICHERHEITSZIEGEL halb</b> Als Befestigungssystem zur Aufdach-Montage von Photovoltaikanlagen und Thermokollektoren. Mit Sicherheitsziegel und Befestigungsmaterial. Deckbreite 150 mm. (Bedarf: nach Anforderung).	Anthrazit, Schiefergrau, Nussbraun, unbeschichtet	49,45 38,00	1

1) Liefertermin auf Anfrage

**Betonziegel****Frankfurter Protegon**

	Protegon Matt				VE
Ziegelrot		Dunkelbraun	Schiefergrau	Granit	
CHF	26,83	26,83	26,83	26,83	40 (160)
CHF	2683,00	2683,00	2683,00	2683,00	
ca. Bedarf/m <sup>2</sup>	Stück	10,0	10,0	10,0	10,0
ca. Gewicht/Stück	kg	4,5	4,5	4,5	4,5

\* Abhängig von der Höhenüberdeckung/Lattenweite

Betonziegel werden aus natürlichen Rohstoffen hergestellt. Fertigungsbedingte Schwankungen der Farbe und Oberflächenstruktur innerhalb eines engen Toleranzbereiches sind bei Mustern und Lieferlosen daher ganz normal. Sie entsprechen der Produktnorm. Farbänderungen können auch durch Witterungseinflüsse sowie Lichteinwirkung im Laufe der Zeit auftreten.

**Formteile****First/Grat**

	Protegon Matt	VE
Ziegelrot Dunkelbraun Schiefergrau Granit		
CHF/Stück		Stück/VE
<b>FIRSTGRATZIEGEL INKL. FIRSTKLAMMER</b> Abdeckung für First und Grat. Inklusive geprüfter original Firstklammer zur sicheren Befestigung. (Bedarf: ca. 2,5 St./m).	12,70	1/32
<b>FIRSTENDSTEIN INKL. FIRSTKLAMMER</b> Firstabschluss, für Firstanfang und -ende in Verbindung mit Firstziegeln. Inklusive geprüfter original Firstklammer zur sicheren Befestigung.	23,60	1/2
<b>GRATANFANGZIEGEL INKL. FIRSTKLAMMER</b> Gratanfang, in Verbindung mit Firstziegeln. Inklusive geprüfter original Firstklammer zur sicheren Befestigung.	57,55	1/25
<b>WALMKAPPE</b> Übergang zwischen First und Grat, in Verbindung mit Firstziegeln, bei Dachneigungen zwischen 10° und 55°.	95,50	1/14
<b>FIGAROLL PLUS</b> Innovative First- und Gratrolle mit Lüftungslabyrinth und hoch dehnbaren Seitenstreifen. Freie Lüftungsöffnung > 150 cm <sup>2</sup> /m. Variable Rollenbreite 280–320 mm.	Rolle 5 m: Rot, Braun, Anthrazit 72,20/Rolle	5/Karton 90/Palette
<b>FIRSTKLAMMER</b> Zur sicheren Befestigung von Firstziegeln.	Rot, Anthrazitbraun 1,10	1/10

## Formteile

Protego Matt	VE
Ziegelrot Dunkelbraun Schiefergrau Granit	
CHF/Stück	Stück/VE

### Ortgang

	<b>GIEBELZIEGEL, rechts/links</b> Ausstich 110 mm. Abdeckung des Ortgangs bei Konstruktionshöhe von 80 mm. (Bedarf: ca. 3 St./m).	15,40	1/15
	<b>BORDZIEGEL, nur links</b> Linker Abschluss am Ortgang, an aufgehenden Bauteilen, Thermokollektoren und Dachfenstern. (Bedarf: ca. 3 St./m).	4,20	1/35

### Ausgleich Deckbreite

	<b>HALBER NORMALZIEGEL</b> Ausgleich Deckbreite und Anschluss an Kehle und Grat. (Deckbreite: 150 mm).	3,20	1/40
---	--	------	------

### Lüftung

	<b>LÜFTERZIEGEL</b> Lüftungsquerschnitt: 32 cm <sup>2</sup> /St. (Bedarf: nach Anforderung).	30,00	1/12
---	--	-------	------

### Pult

	<b>PULTZIEGEL</b> Pultabschluss. (Bedarf: 3,3 St./m).	34,10	1/20
	<b>PULTZIEGEL HALB</b> Halber Pultabschluss. (Bedarf: nach Anforderung).	33,65	1/10
	<b>PULT-GIEBELZIEGEL, rechts/links</b> Übergang von Pult zu Giebelziegeln. (Bedarf: 1 St./Übergang Pult-Giebel).	43,95	1/6

### Schneesicherung

	<b>RUNDHOLZHALTER</b> , Aluminium (Zusätzlicher Bedarf: 1 Schneefangziegel).	Rot, Braun, Anthrazit, Schiefergrau	11,50	1/10
	<b>ALPINSTÜTZE</b> , Aluminium In Verbindung mit Alpinrohren. (Zusätzlicher Bedarf: 1 Schneefangziegel).	Rot, Braun, Anthrazit, Schiefergrau, unbeschichtet	16,60	1/10
	<b>SCHNEESTOPPHAKEN 24 cm</b> Zum Einhängen in den Ziegel.	Rot, Braun, Schwarz	1,35	100/Karton

**Formteile**

<b>Protegon</b>	<b>VE</b>
Matt <i>Ziegelrot Dunkelbraun Schiefergrau Granit</i>  CHF/Stück	Stück/VE

**Dachdurchgänge – Systempakete****DUROVENT PREMIUM SOLAR-/KABELDURCHGANG**

Materialangepasste Lösung zur Durchführung von Solarleitungen bis zu einem Durchmesser von 70 mm.

132,00

1

**DUROVENT BAUSATZ PVC**, Anschluss an DN 125 und DN 110

Mit Durchgangsziegel, Oberrohr DN 125, Wetterkappe, Anschlussrohr DN 125, Anschluss-Set DN 125, Flexibl. Schlauchanschluss DN 125 und Reduzierstück DN 125/110. Alle Produkte im Paket vorkonfektioniert.

Rot, Braun, Granit,

102,20

1

**Belichtung****LICHTZIEGEL**

Zur Belichtung nicht ausgebauter Dachräume. Inkl. Befestigungshaken.

Acryl

30,35

1

**Befestigung****EURO-STURMKLAMMER PLUS**

Zur schnellen und wirksamen Windsogsicherung von Betonziegeln; modellabhängig.

Edelstahl

1,10 250/Karton

**KEHL-/GRATKLAMMER**

Für die einfache und schnelle Befestigung von geschnittenen Betonziegeln an Grat und Kehle. (Bedarf: 1 St./Betonziegel).

Edelstahl

1,40 25/Karton

**MODULSTÜTZE INKL. SICHERHEITSZIEGEL halb**

Als Befestigungssystem zur Aufdach-Montage von Photovoltaikanlagen und Thermokollektoren. Mit Sicherheitsziegel und Befestigungsmaterial. Deckbreite 150 mm. (Bedarf: nach Anforderung).

Rot, Braun, Granit,  
Schiefergrau,  
unbeschichtet48,00  
38,00

1

## Betonziegel



### Montero granuliert

	Granuliert			VE
	Rubinrot <sup>1)</sup>	Terra <sup>1)</sup>	Granit	Stück/VE
Preis/m <sup>2</sup> *	CHF 27,60	CHF 27,60	CHF 27,60	40 (240)
Preis/1000 Stück	CHF 2759,00	CHF 2759,00	CHF 2759,00	
ca. Bedarf/m <sup>2</sup>	Stück 10,0	Stück 10,0	Stück 10,0	
ca. Gewicht/Stück	kg 4,4	kg 4,4	kg 4,4	

\* Abhängig von der Höhenüberdeckung/Lattenweite

Betonziegel werden aus natürlichen Rohstoffen hergestellt. Fertigungsbedingte Schwankungen der Farbe und Oberflächenstruktur innerhalb eines engen Toleranzbereiches sind bei Mustern und Lieferlosen daher ganz normal. Sie entsprechen der Produktnorm. Farbänderungen können auch durch Witterungseinflüsse sowie Lichteinwirkung im Laufe der Zeit auftreten.

## Formteile



### First/Grat

	Granuliert	VE	
	Rubinrot Terra Granit	CHF/Stück	Stück/VE
<b>FIRSTGRATZIEGEL INKL. FIRSTKLAMMER</b> Abdeckung für First und Grat. Inklusive geprüfter original Firstklammer zur sicheren Befestigung. (Bedarf: ca. 2,5 St./m).	12,70	1	
<b>FIRSTENDSTEIN INKL. FIRSTKLAMMER</b> Firstabschluss, für Firstanfang und -ende in Verbindung mit Firstziegeln. Inklusive geprüfter original Firstklammer zur sicheren Befestigung.	22,65	1	
<b>GRATANFANGZIEGEL</b> Gratanfang, in Verbindung mit Firstziegeln. Inklusive geprüfter original Firstklammer zur sicheren Befestigung.	56,95	1	
<b>WALMKAPPE</b> Übergang zwischen First und Grat, in Verbindung mit Firstziegeln, bei Dachneigungen zwischen 10° und 55°.	93,75	1	
<b>FIGAROLL PLUS</b> Innovative First- und Gratrolle mit Lüftungslabyrinth und hoch dehbaren Seitenstreifen. Freie Lüftungsöffnung > 150 cm <sup>2</sup> /m. Variable Rollenbreite 280–320 mm.	<b>Rolle 5 m:</b> Rot, Braun, Anthrazit	72,20/Rolle	5/Karton 90/Palette
<b>FIRSTKLAMMER</b> Zur sicheren Befestigung von Firstziegeln.	Rot, Anthrazitbraun	1,10	50

### Ortgang



### ORTGANGZIEGEL, rechts/links<sup>1)</sup>

Ausstich 110 mm. Abdeckung des Ortgangs bei Konstruktionshöhe von 80 mm. (Bedarf: ca. 3 St./m).

14,80

1

1) Liefertermin auf Anfrage.

**Formteile**

	<b>Granuliert</b>	<b>VE</b>
	Rubinrot Terra Granit	
	CHF/Stück	Stück/VE
<b>Ausgleich Deckbreite</b>		
	HALBER NORMALZIEGEL Ausgleich Deckbreite und Anschluss an Kehle und Grat. (Deckbreite: 150 mm).	3,05 1/168
<b>Lüftung</b>		
	LÜFTERZIEGEL Lüftungsquerschnitt: 32 cm <sup>2</sup> /St. (Bedarf: nach Anforderung).	28,15 1/11
<b>Schneesicherung</b>		
	SCHNEESTOPPHAKEN 38 cm Zum Einhängen in den Ziegel.	Rot, Braun, Schwarz 1,85 100
<b>Belichtung</b>		
	LICHTZIEGEL Zur Belichtung nicht ausgebauter Dachräume. Inkl. Befestigungshaken.	Acryl 30,35 1

## Betonziegel



### STAR-QUALITÄT

Mit schmutzabweisender Mikromörtelschicht für ein langes, sauberes Dach.

### NOVO-OBERFLÄCHE

Hightech-Beschichtung mit hoher UV-Beständigkeit.

Classic (Novo)	Star	VE
Matt	Matt	
Klassischrot <sup>1)</sup>	Granit <sup>1)</sup>	Ziegelrot <sup>1)</sup>
		Stück/VE

## Harzer BIG

Preis/m <sup>2</sup> *	CHF	23,26	23,26	23,26	40 (160)
Preis/1000 Stück	CHF	3 101,00	3 101,00	3 101,00	
ca. Bedarf/m <sup>2</sup>	Stück	7,5	7,5	7,5	
ca. Gewicht/Stück	kg	5,3	5,3	5,3	

\* Abhängig von der Höhenüberdeckung/Lattweite.

Betonziegel werden aus natürlichen Rohstoffen hergestellt. Fertigungsbedingte Schwankungen der Farbe und Oberflächenstruktur innerhalb eines engen Toleranzbereiches sind bei Mustern und Lieferlosen daher ganz normal. Sie entsprechen der Produktnorm. Farbänderungen können auch durch Witterungseinflüsse sowie Lichteinwirkung im Laufe der Zeit auftreten.

## Formteile

Classic (Novo)	Star	VE
Matt	Matt	
Klassischrot Granit	Ziegelrot	
CHF/Stück	CHF/Stück	Stück/VE

## First/Grat



### FIRSTGRATZIEGEL INKL. FIRSTKLAMMER

Abdeckung für First und Grat. Inklusive geprüfter original Firstklammer zur sicheren Befestigung. (Bedarf: ca. 2,5 St./m).

12,70

12,70

1/32



### FIRSTENDSTEIN INKL. FIRSTKLAMMER

Firstabschluss, für Firstanfang und -ende in Verbindung mit Firstziegeln. Inklusive geprüfter original Firstklammer zur sicheren Befestigung.

23,60

23,60

1/2



### GRATANFANGSZIEGEL INKL. FIRSTKLAMMER

Gratanfang, in Verbindung mit Firstziegeln. Inklusive geprüfter original Firstklammer zur sicheren Befestigung.

57,55

57,55

1/25



### WALMKAPPE

Übergang zwischen First und Grat, in Verbindung mit Firstziegeln, bei Dachneigungen zwischen 10° und 55°.

98,50

95,50

1/14



### FIGAROLL PLUS

Innovative First- und Gratrolle mit Lüftungslabyrinth und hoch dehbaren Seitenstreifen. Freie Lüftungsöffnung > 150 cm<sup>2</sup>/m. Variable Rollenbreite 280–320 mm.

#### Rolle 5 m:

Rot, Anthrazit

72,20/Rolle

5/Karton  
90/Palette



### FIRSTKLAMMER

Zur sicheren Befestigung von Firstziegeln.

Rot, Anthrazitbraun

1,10

1/10

## Ortgang



### GIEBELZIEGEL, rechts/links

Ausstich 110 mm. Abdeckung des Ortgangs bei Konstruktionshöhe von 80 mm. (Bedarf: ca. 2,6 St./m).

15,10

15,10

1/14



### BORDZIEGEL, nur links

Linker Abschluss am Ortgang, an aufgehenden Bauteilen, Thermo-kollektoren und Dachfenstern. (Bedarf: ca. 2,6 St./m).

4,35

4,35

1/40

1) Liefertermin auf Anfrage.

**Formteile**

Classic (Novo)	Star	VE
Matt	Matt	
Klassischrot Granit	Ziegelrot	
CHF/Stück	CHF/Stück	Stück/VE

**Ausgleich Deckbreite****HALBER NORMALZIEGEL**

Ausgleich Deckbreite und Anschluss an Kehle und Grat.  
(Deckbreite: 165 mm).

3,40

3,40

1/40

**Lüftung****LÜFTERZIEGEL**

Lüftungsquerschnitt: 17 cm<sup>2</sup>/St. (Bedarf: nach Anforderung).

29,55

29,55

1/12

**Pult****PULTZIEGEL**

Pultabschluss. (Bedarf: 3 St./m).

34,65

34,65

1/8

**PULTZIEGEL HALB**

Halber Pultabschluss. (Bedarf: nach Anforderung).

34,35

34,35

1/8

**PULT-GIEBELZIEGEL, rechts/links**

Übergang von Pult zu Giebelziegeln. (Bedarf: 1 St./Übergang Pult-Giebel).

42,65

42,65

1/6

**Schneesicherung****SCHNEEFANGZIEGEL halb, Aluminium**

Für die Aufnahme der Schneefanggitterstütze, Rundholzhalter und Alpinstütze (Deckbreite 165 mm).

Rot, Anthrazit

44,30

1

**RUNDHOLZHALTER, Aluminium**

(Zusätzlicher Bedarf: 1 Schneefangziegel).

Rot, Anthrazit

11,50

1

**ALPINSTÜTZE, Aluminium**

In Verbindung mit Alpinrohren.  
(Zusätzlicher Bedarf: 1 Schneefangziegel).

Rot, Anthrazit,

16,60

1

**SCHNEESTOPPHAKEN 38 CM**

Zum Eihängen in den Ziegel

Rot, Anthrazit

1,85

100/Karton

**Dachdurchgänge – Systempakete****DUROVENT PREMIUM SOLAR-/KABELEDURCHGANG**

Materialangepasste Lösung zur Durchführung von Solarleitungen bis zu einem Durchmesser von 70 mm.

132,00

132,00

1

**DUROVENT BAUSATZ PVC**

Anschluss an DN 125 und DN 110  
Mit Durchgangsziegel, Oberrohr DN 125, Wetterkappe, Anschlussrohr DN 125, Anschluss-Set DN 125, Flexibl. Schlauchanschluss DN 125 und Reduzierstück DN 125/110. Alle Produkte im Paket vorkonfektioniert.

Rot, Granit

102,20

1

**Belichtung****LICHTZIEGEL**

Zur Belichtung nicht ausgebauter Dachräume. Inkl. Befestigungshaken.

Acryl

30,35

1

## Formteile

Classic (Novo) Matt	Star Matt	VE
Klassischrot Granit	Ziegelrot	

CHF/Stück      CHF/Stück      Stück/VE

## Befestigung



### EURO-STURMKLAMMER PLUS

Zur schnellen und wirksamen Windsogsicherung von Betonziegeln; modellabhangig.

Edelstahl      1,10      250/Karton



### KEHL-/GRATKLAMMER

Für die einfache und schnelle Befestigung von geschnittenen Betonziegeln an Grat und Kehle. (Bedarf: 1 St./Betonziegel).

Edelstahl      1,40      525/Karton



### MODULSTÜTZE INKL. SICHERHEITSZIEGEL halb

Als Befestigungssystem zur Aufdach-Montage von Photovoltaikanlagen und Thermokollektoren. Mit Sicherheitsziegel und Befestigungsmaterial. Deckbreite 165 mm. (Bedarf: nach Anforderung).

Rot, Anthrazit,  
unbeschichtet      48,00  
38,00      1

## Betonziegel



### Harzer F<sup>+</sup> (7GRAD Dach)

Preis/m <sup>2</sup> *	CHF	25,42	25,42	40 (160)
Preis/1000 Stück	CHF	3100,00	3100,00	
ca. Bedarf/m <sup>2</sup>	Stück	8,2	8,2	
ca. Gewicht/Stück	kg	5,4	5,4	

\* Abhängig von der Höhenüberdeckung/Lattweite.

Betonziegel werden aus natürlichen Rohstoffen hergestellt. Fertigungsbedingte Schwankungen der Farbe und Oberflächenstruktur innerhalb eines engen Toleranzbereiches sind bei Mustern und Lieferlosen daher ganz normal. Sie entsprechen der Produktnorm. Farbänderungen können auch durch Witterungseinflüsse sowie Lichteinwirkung im Laufe der Zeit auftreten.

## Formteile

Classic (Novo) Matt	VE
Klassischrot Granit CHF/Stück	Stück/VE

### First/Grat



#### FIRSTGRATZIEGEL INKL. FIRSTKLAMMER

Abdeckung für First und Grat. Inklusive geprüfter original Firstklammer zur sicheren Befestigung. (Bedarf: ca. 2,5 St./m).

12,70

1/32



#### FIRSTENDSTEIN INKL. FIRSTKLAMMER

Firstabschluss, für Firstanfang und -ende in Verbindung mit Firstziegeln. Inklusive geprüfter original Firstklammer zur sicheren Befestigung.

23,60

1/2



#### GRATANFANGZIEGEL INKL. FIRSTKLAMMER

Gratanfang, in Verbindung mit Firstziegeln. Inklusive geprüfter original Firstklammer zur sicheren Befestigung.

57,55

1/25



#### WALMKAPPE

Übergang zwischen First und Grat, in Verbindung mit Firstziegeln.

95,50

1/14



#### FIRSTKLAMMER

Zur sicheren Befestigung von Firstziegeln.

Rot, Anthrazitbraun

1,10

50



#### FIRSTLATTHENHALTER

Zur Befestigung und Ausrichtung der First-/Gratlatte.

verzinkt

2,95

10 / Beutel



#### METALLROLL

Hochwertige Abdeck- und Lüftungsrolle für First und Grat mit CrepTec® zur leichteren Anformung an die Betonziegeln.  
Lüftungsquerschnitt ca. 150 cm<sup>2</sup>/m. Rollenbreite: 260–320 mm.

Rolle 5 m: Rot, Anthrazitbraun

93,50

1  
4/Karton  
72 / Palette

7GRAD Dach ist ein komplettes Dachsystem, bestehend aus Dachdeckung und Unterkonstruktion. Zum System gehören verpflichtend:

#### Dachdeckung

- Harzer F<sup>+</sup>

#### Unterkonstruktion

- Divoroll Anschlusskleber

#### Erforderlich nach VAL BMI:

- Divoroll Premium WU
- Divoroll Nageldichtvlies u./o. Divoroll Dichtmasse
- Nahtgefügte Unterdeckung mit eingebundener Konterlatte

**Hinweis für Verarbeiter und Planer:** Mit dem innovativen Dachsystem bewegen wir uns ausserhalb der allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Verlegeanleitung gilt deshalb vorrangig. Darauf ist bei der Planung zu achten und im Angebot hinzzuweisen.

## Formteile

Classic (Novo)	VE
Matt Klassischrot Granit	
CHF/Stück	Stück/VE

### Ortgang

	<b>GIEBELZIEGEL F+, rechts/links</b> Ausstich 120 mm. Abdeckung des Ortgangs bei Konstruktionshöhe von 80 mm. (Bedarf: ca. 2,7 St./m).	25,45	1/14
---	---	-------	------

### Ausgleich Deckbreite

	<b>HALBER NORMALZIEGEL F+</b> Ausgleich Deckbreite und Anschluss an Grat. (Deckbreite: 165 mm).	5,70	1/40
---	--	------	------

### Traufe/Lüftung

	<b>LÜFTERZIEGEL F+</b> Lüftungsquerschnitt: 15 cm <sup>2</sup> /St. (Bedarf: nach Anforderung).	35,35	1/32
	<b>TRAUGITTER, 1 m</b> Zur Absperrung gegen Vogeleinflug, z.B. an Traufe, Kehle und Pult. Lüftungsöffnung: modellabhängig.	Anthrazit 2,45/Stück	1 25/Bund

### Pult

	<b>PULTZIEGEL F+</b> Pultabschluss. (Bedarf: 3 St./m).	34,65	1/8
	<b>PULTZIEGEL HALB F+</b> Halber Pultabschluss. (Bedarf: nach Anforderung).	34,35	1/8
	<b>PULT-GIEBELZIEGEL F+, rechts/links</b> Übergang von Pultziegeln F+ zu Giebelziegeln F+. (Bedarf: 1 St./Übergang Pult-Giebel).	42,65	1/6

### Schneesicherung

	<b>SCHNEESTOPPZIEGEL F+</b> Mit Schneestoppaufsatz.	11,70	1/15
	<b>SCHNEEFANGZIEGEL HALB F+, Aluminium</b> Für die Aufnahme der Schneefanggitterstütze, Rundholzhalter und Alpinstütze (Deckbreite 165 mm).	Rot, Anthrazit 54,60	1/10
	<b>RUNDHOLZHALTER, Aluminium</b> (Zusätzlicher Bedarf: 1 Schneefangziegel).	Rot, Anthrazit 11,50	1/10
	<b>ALPINSTÜTZE, Aluminium</b> In Verbindung mit Alpinrohren. (Zusätzlicher Bedarf: 1 Schneefangziegel).	Rot, Anthrazit, unbeschichtet 16,60	1/10

### Dachdurchgänge – Systempakete

	<b>DUROVENT PREMIUM SANILÜFTER F+ BETON</b> Materialangepasste, schöne und funktionelle Lösung für die Durchführung aufsteigender Lüftungsleitungen. Richtgrösse Rohr: DN 110 (ein Anschlussrohr, Schablone, Anschlussring und ein Flexibler Schlauch-anschluss DN 110 sind im Lieferumfang enthalten).	163,00 (oben geschlossen) Klassischrot, Granit	1
	<b>DUROVENT PREMIUM SOLAR-KABELDURCHGANG F+</b> Materialangepasste Lösung zur Durchführung von Solarleitungen bis zu einem Durchmesser von 70 mm.	109,00 Klassischrot, Granit	1

## Formteile

	<b>Classic (Novo)</b> Matt <i>Klassischrot Granit</i>	<b>VE</b>
	CHF/Stück	Stück/VE
<b>Befestigung</b>		
	<b>KEHL-/GRATKLAMMER</b> Für die einfache und schnelle Befestigung von geschnittenen Betonziegeln am Grat. (Bedarf: 1 St./Betonziegel).	Edelstahl 1,40 50/Karton
	<b>MODULSTÜTZE INKL. SICHERHEITSZIEGEL halb F<sup>+</sup></b> Als Befestigungssystem zur Aufdach-Montage von Photovoltaikanlagen und Thermokollektoren. Mit Sicherheitsziegel und Befestigungsmaterial. Deckbreite 165 mm. (Bedarf: nach Anforderung).	Rot, Anthrazit unbeschichtet 48,00 38,00 1
<b>Wand-/Kaminanschluss</b>		
	<b>WAKAFLEX</b> 5 m, Breite 280 mm	Rot, Anthrazit 120,00 1 4/Karton
<b>Unterkonstruktion Divoroll Premium WU</b>		
	<b>DIVOROLL PREMIUM WU</b> Äußerst widerstandsfähige, diffusionsoffene und verschweißbare Bahn. Gewicht: ca. 350 g/m <sup>2</sup> . Rolle: ca. 30 m x 1,5 m = 45 m <sup>2</sup> /	Dunkelgrün 7,50/m <sup>2</sup> 20/Palette
	<b>WITEC QUELLSCHWEISSMITTEL</b> Zur schnellen und einfachen Nahtverbindung von Divoroll Premium WU. Bedarf: ca. 1 Liter/100 lfm. Naht	<b>1 Liter:</b> <b>5 Liter<sup>1)</sup>:</b> 36,05/Kanister 112,80/Kanister 1
	<b>DIVOROLL NAGELDICHTVLIES</b> , Rolle ca. 30 m x 50 mm Innovative Perforationssicherung mit eingewebtem Superabsorber für die Konterlattenabdichtung.	Weiss 42,55/Rolle 10/Karton
	<b>DIVOROLL PREMIUM WU ABDECKSTREIFEN</b> Abdeckstreifen insbesondere zur Einbindung der Konterlatten und zur Ausführung weiterer Details mit Divoroll Premium WU. Rolle: 50 m x 0,3 m.	Dunkelgrün 261,70 1
	<b>DIVOROLL PREMIUM WU FERTIGECKE</b> Fertigcke bestehend aus dem gleichen Material wie Divoroll Premium WU zur sicheren Ausführung von Aussenecken.	Dunkelgrün 28,25/Beutel 2/Beutel
	<b>DIVOROLL PREMIUM WU AUSSENECKE</b> Aussenecke zur sicheren Ausführung von Aussenecken beim Einsatz mit Divoroll Premium WU.	Dunkelgrün 11,55 4/Beutel 40/Karton
	<b>DIVOROLL PREMIUM WU DURCHGANGSMANSCHETTE</b> Durchgangsmanschette zur sicheren Abdichtung von Durchdringungen beim Einsatz mit Divoroll Premium WU. 75 mm x 120 mm	Schwarz 54,50 10/Karton
	<b>DIVOROLL DICHTMASSE</b> Perforationssicherung unter Konterlatten. Bedarf ca. 1 St./50 m	Schwarz 45,75/Stück 1
	<b>SCHAUMSTREIFEN</b> , 1 m Schützt gegen Eintrieb von Schnee und Spritzwasser. Selbstklebend. Masse: 1000x30x60 mm, keilförmig zulaufend.	Schwarz 4,65/Stück 50/Karton
	<b>WOLFIN IB ZUSCHNITTE</b> UV-beständige Bahn für den Traufbereich. Diffusionsoffen. Dicke 1,5 mm / Breite 350 mm / Länge 15 m	Schwarz 13,10/m
	<b>WOLFIN IB ZUSCHNITTE</b> UV-beständige Bahn für den Traufbereich. Diffusionsoffen. Dicke 1,5 mm / Breite 550 mm / Länge 15 m	Schwarz 20,15/m
	<b>TEROSON AD 914</b> Kontaktklebstoff für aufgehende Bauteile.	202,90 1

1) Liefertermin auf Anfrage.

## Betonziegel



Standardfarbe	Sonderfarbe	VE
Schiefergrau	Altrot	Stück/VE

### Double Romane

Preis/m <sup>2</sup> *	CHF	25,47	26,88	40 (160)
Preis/1000 Stück	CHF	2547,00	2688,00	
ca. Bedarf/m <sup>2</sup>	Stück	10,0	10,0	
ca. Gewicht/Stück	kg	4,4	4,4	

\* Abhängig von der Höhenüberdeckung/Lattenweite

Betonziegel werden aus natürlichen Rohstoffen hergestellt. Fertigungsbedingte Schwankungen der Farbe und Oberflächenstruktur innerhalb eines engen Toleranzbereiches sind bei Mustern und Lieferlosen daher ganz normal. Sie entsprechen der Produktnorm. Farbänderungen können auch durch Witterungseinflüsse sowie Lichteinwirkung im Laufe der Zeit auftreten.

Zonenpreise gemäss Transport ab Lager Cudrefin.

## Formteile



Standardfarbe	Sonderfarbe	VE
Schiefergrau	Altrot	

### First/Grat

<b>FIRSTGRATZIEGEL INKL. FIRSTKLAMMER</b> Abdeckung für First und Grat. Inklusive geprüfter original Firstklammer zur sicheren Befestigung. (Bedarf: ca. 2,7 St./m).	10,00	10,35	1
<b>FIRSTANFANGSZIEGEL MIT LAPPEN INKL. FIRSTKLAMMER</b> zwingende Befestigung des Firstlappens mit Schraube	22,45	23,30	1
<b>FIRSTENDZIEGEL MIT LAPPEN INKL. FIRSTKLAMMER</b> zwingende Befestigung des Firstlappens mit Schraube	21,50	22,40	1
<b>GRATANFANGZIEGEL INKL. FIRSTKLAMMER</b> Gratanfang, in Verbindung mit Firstziegel. Inklusive geprüfter original Firstklammer zur sicheren Befestigung.	33,30	34,65	1
<b>WALMKAPPE</b> Übergang zwischen First und Grat, in Verbindung mit Firstziegel, bei Dachneigungen zwischen 10° und 55°.	71,65	74,85	1
<b>FIGAROLL PLUS</b> Innovative First- und Gratrolle mit Lüftungslabyrinth und hoch dehnbaren Seitenstreifen. Freie Lüftungsöffnung > 150 cm <sup>2</sup> /m. Variable Rollenbreite 280–320 mm.	<b>Rolle 5 m:</b> Rot, Anthrazit	72,20/Rolle	5/Karton 90/Palette
<b>FIRSTKLAMMER</b> Zur sicheren Befestigung von Firstziegel.	Rot, Anthrazitbraun	1,10	50

**Formteile**

	<b>Standardfarbe</b>	<b>Sonderfarbe</b>	<b>VE</b>
	Schiefergrau	Altrot	
	CHF/Stück	CHF/Stück	Stück/VE
<b>Ortgang</b>			
	<b>GIEBELZIEGEL UNIVERSEL, rechts/links</b> Abdeckung des Ortgangs bei Konstruktionshöhe von 80 mm. (Bedarf: ca. 3 St./m).	11,45	11,90
<b>Ausgleich Deckbreite</b>			
	<b>HALBER NORMALZIEGEL</b> Ausgleich Deckbreite und Anschluss an Kehle und Grat. (Deckbreite: 150 mm).	3,05	3,15
<b>Lüftung</b>			
	<b>LÜFTERZIEGEL</b> Lüftungsquerschnitt: 32 cm <sup>2</sup> /St. (Bedarf: nach Anforderung).	22,85	23,90
<b>Schneesicherung</b>			
	<b>SCHNEESTOPPHAKEN</b> 24 cm Zum Einhängen in den Ziegel.	Rot, Schwarz	1,35
<b>Dachdurchgänge – Systempakete</b>			
	<b>DUROVENT KIT</b> , 125 mm <b>DUROVENT KIT</b> , 150 mm Oberrohr DN 125, Wetterkappe, Anschlussrohr DN 125	Rot, Schiefergrau Rot, Schiefergrau	94,35 107,15
<b>Belichtung</b>			
	<b>LICHTZIEGEL</b> Zur Belichtung nicht ausgebauter Dachräume. Inkl. Befestigungshaken.	Acryl	30,35
<b>Befestigung</b>			
	<b>EURO-STURMKLAMMER PLUS</b> Zur schnellen und wirksamen Windsogsicherung von Betonziegel; modellabhangig.	Edelstahl	1,10
	<b>KEHL-/GRATKLAMMER</b> Für die einfache und schnelle Befestigung von geschnittenen Betonziegel an Grat und Kehle. (Bedarf: 1 St./Betonziegel).	Edelstahl	1,40

## Betonziegel



### Plein Ciel

	Standardfarbe	VE
	Silvacane Littoral <sup>1)</sup>	
Preis/m <sup>2</sup> *	CHF 25,42	160
Preis/1000 Stück	CHF 2542,00	
ca. Bedarf/m <sup>2</sup>	Stück 10,0	
ca. Gewicht/Stück	kg 4,4	

\* Abhängig von der Höhenüberdeckung/Lattenweite

Betonziegel werden aus natürlichen Rohstoffen hergestellt. Fertigungsbedingte Schwankungen der Farbe und Oberflächenstruktur innerhalb eines engen Toleranzbereiches sind bei Mustern und Lieferlosen daher ganz normal. Sie entsprechen der Produktnorm. Farbänderungen können auch durch Witterungseinflüsse sowie Lichteinwirkung im Laufe der Zeit auftreten.

Zonenpreise gemäss Transport ab Lager Cudrefin.

## Formteile



### First/Grat



#### FIRSTGRATZIEGEL INKL. FIRSTKLAMMER

Abdeckung für First und Grat.  
(Bedarf: ca. 2,7 St./m).

11,20

1



#### FIRSTANFANGZIEGEL MIT LAPPEN INKL. FIRSTKLAMMER

zwingende Befestigung des Firstlappens mit Schraube

22,45

1



#### FIRSTENDZIEGEL MIT LAPPEN INKL. FIRSTKLAMMER

zwingende Befestigung des Firstlappens mit Schraube

21,50

1



#### GRATANFANGZIEGEL INKL. FIRSTKLAMMER

Gratanfang, in Verbindung mit Firstziegeln. Inklusive geprüfter original Firstklammer zur sicheren Befestigung.

33,30

1



#### FIGAROLL PLUS

Innovative First- und Gratrolle mit Lüftungslabyrinth und hoch dehnbaren Seitenstreifen. Freie Lüftungsöffnung > 150 cm<sup>2</sup>/m. Variable Rollenbreite 280–320 mm.

#### Rolle 5 m:

Rot, Braun, Anthrazit

72,20/Rolle

5/Karton

90/Palette



#### FIRSTKLAMMER

Zur sicheren Befestigung von Firstziegeln.

Rot, Anthrazitbraun

1,10

50

1) Liefertermin auf Anfrage.

**Formteile**

	<b>Standardfarbe</b>	<b>VE</b>
	Silvacane Littoral CHF/Stück	Stück/VE
<b>Ortgang</b>		
	<b>GIEBELZIEGEL UNIVERSEL, rechts/links</b> Abdeckung des Ortgangs bei Konstruktionshöhe von 80 mm. (Bedarf: ca. 3 St./m).	12,90 1/15
<b>Ausgleich Deckbreite</b>		
	<b>HALBER NORMALZIEGEL</b> Ausgleich Deckbreite und Anschluss an Kehle und Grat. (Deckbreite: 150 mm).	3,05 1
<b>Lüftung</b>		
	<b>LÜFTERZIEGEL</b> Lüftungsquerschnitt: 32 cm <sup>2</sup> /St. (Bedarf: nach Anforderung).	23,05 1
<b>Schneesicherung</b>		
	<b>SCHNEESTOPPHAKEN</b> 24 cm Zum Einhängen in den Ziegel.	Rot, Braun 1,35 100/Karton
<b>Dachdurchgänge – Systempakete</b>		
	<b>DUROVENT KIT</b> 125 mm <b>DUROVENT KIT</b> 150 mm Oberrohr DN 125, Wetterkappe, Anschlussrohr	Silvacane Littoral Silvacane Littoral 94,35 107,15 1
<b>Belichtung</b>		
	<b>LICHTZIEGEL</b> Zur Belichtung nicht ausgebauter Dachräume. Inkl. Befestigungshaken.	Acryl 33,20 1



# Systemkomponenten

# Universelle Systemkomponenten

BRAAS

Farben	VE
CHF/Einheit	Stück/VE

## First/Grat



### METALLROLL

Hochwertige Abdeck- und Lüftungsrolle für First und Grat mit CrepTec® zur leichteren Anformung an die Dachpfannen. Lüftungsquerschnitt ca. 150 cm<sup>2</sup>/m. Rollenbreite: 260–320 mm.

### Rolle 5 m:

Rot, Braun, Anthrazit,

93,50/Rolle

4/Karton  
72/Palette



### FIGAROLL PLUS

Innovative First- und Gratlolle mit Lüftungslabyrinth und hoch dehnbaren Seitenstreifen. Freie Lüftungsöffnung > 150 cm<sup>2</sup>/m. Variable Rollenbreite 280–320 mm.

### Rolle 5 m:

Rot, Braun, Anthrazit

72,20/Rolle

5/Karton  
90/Palette



### AERO-FIRSTELEMENT, 1 m

Für die optimale Lüftung am First bei profilierten Dachziegeln. Lüftungsquerschnitt von ca. 380 cm<sup>2</sup>/m.

### Rot, Braun, Anthrazit

11,85/Stück

10/Bund



### FIRSTLATTENHALTER, 50 mm

Zur Befestigung und Ausrichtung der First-/Gratlatte.

### verzinkt

2,95/Stück

10/Beutel

## Traufe/Lüftung



### AERO-TRAUFELEMENT, 1 m

Lüftungselement für die Traufe mit integriertem Traufgitter gegen Vogeleinflug. Lüftungsöffnung: min. 200 cm<sup>2</sup>/m.

### Anthrazit

4,05/Stück

30/Karton



### TRAUFGITTER, 1 m

Zur Absperrung gegen Vogeleinflug, z.B. an Traufe, Kehle und Pult. Lüftungsöffnung: modellabhängig.

### Anthrazit

2,45/Stück

25/Bund

## Absturzsicherung



### SICHERHEITSDACHHAKEN 3R

Verwendung als Anschlagpunkt für persönliche Schutzausrüstung oder als Leiterhaken. Inkl. Befestigungsschiene und Schrauben-Set.

### Rot, Braun, Anthrazit,

Kupferfarben,  
verzinkt

1/Karton

81,00/Stück

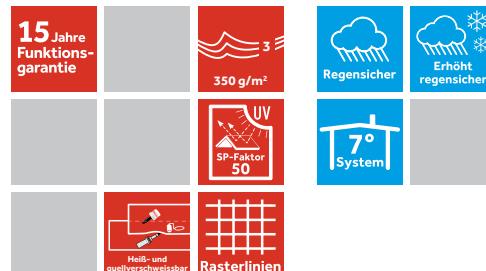


	Farben	VE	
	CHF/Einheit	Stück/VE	
<b>Kehle</b>			
	<b>SCHAUMSTREIFEN, 1 m</b> Schützt gegen Eintrieb von Schnee und Spritzwasser. Selbstklebend. Masse: 1000×30×60 mm, keilförmig zulaufend.	Schwarz	4,65/Stück
	<b>KEHL-/GRATKLAMMER</b> Für die einfache und schnelle Befestigung von geschnittenen Dachpfannen an Grat und Kehle. (Bedarf: 1 St./Dachpfanne).	Edelstahl	1,40/Stück
<b>Wand-/Kaminanschluss</b>			
	<b>WAKAFLEX</b> 5 m, Breite 280 mm Für Wand- und Kaminanschlüsse sowie bei anderen aufgehenden Bauteilen. Für kleinformatige Bedachungsmaterialien.	Rot, Anthrazit	120,00/Rolle
<b>Befestigung</b>			
	<b>TON-ZIEGELBOHRER</b> Bohrerstärke: 5 mm.	spezialgehärtet	8,75/Stück
<b>Originalfarben</b>			
	<b>ORIGINALFARBE, (250 ml)</b> Zur Farbgebung von Schnittkanten an Dachziegeln, z.B. bei Kehlen.	Dunkelbraun, Anthrazit,	24,10/Dose

# Unterdach

## für ausserordentliche Beanspruchung SD ≤ 0,3 m

BRAAS



	Farben/Material	CHF/Einheit	Stück/VE
<b>Divoroll Premium WU</b>			
	DUNKELGRÜN	7,50/m <sup>2</sup>	20/Palette
<b>DIVOROLL PREMIUM WU UDB-A, USB-A</b> Äusserst widerstandsfähige und diffusionsoffene Unterdachbahn für wasserdiichte Unterdächer auf Schalung oder druckfester oder formstabilen Dämmung. Gewicht: ca. 350 g/m <sup>2</sup> . <b>1,5 Meter Breite: ca. 30 m × 1,50 m = 45 m<sup>2</sup></b>			
	DUNKELGRÜN	56,50/Beutel	2/Beutel
	DUNKELGRÜN	11,55/Stück	4/Beutel 40/Karton
	SCHWARZ	54,50/Stück	10/Karton
	SCHWARZ	45,75/Stück	1
	<b>1 Liter:</b> <b>5 Liter<sup>2)</sup>:</b>	36,05/Kanister 112,80/Kanister	1
		19,75/Stück	1
	SCHWARZ	13,10/m	
	SCHWARZ	20,15/m	
		202,90	1
	SCHWARZ	53,80/m <sup>2</sup>	50
<b>WOLFIN IB ZUSCHNITTE</b> UV-beständige Bahn für den Traufbereich. Diffusionsoffen. Dicke 1,5 mm / Breite 350 mm / Länge 15 m			
<b>WOLFIN IB ZUSCHNITTE</b> UV-beständige Bahn für den Traufbereich. Diffusionsoffen. Dicke 1,5 mm / Breite 550 mm / Länge 15 m			
<b>TEROSON AD 914</b> Kontaktklebstoff für aufgehende Bauteile.			
<b>WOLFIN VERBUNDBLECHTAFELN<sup>1)</sup></b> Hochwertiges, sendzimirverzinktes (275 g/m <sup>2</sup> ) Stahlblech, Dicke 0,6 mm, mit aufkaschierter Wolfin-Folie. Die Unterseite der Wolfin Verbundbleche ist zusätzlich mit einer farbigen, einbrennlackierten Schutzschicht versehen. Breite 1.000 mm / Länge 2 m			
<b>WOLFIN VERBUNDBLECHROLLEN/-COILS</b> Breite 1.000 mm / Länge 30 m	SCHWARZ	53,80/m <sup>2</sup>	4

1) Bei Abnahme von weniger als 1 Palette werden Mehrkosten (Palette/Handling) von CHF 35,-/Auftrag berechnet.

Die Anlieferung der 3 m Verbundbleche benötigt ca. 3 Tage Vorlaufzeit. Bitte bei der Bestellung beachten.

2) Liefertermin auf Anfrage.



<b>30 Jahre Funktionsgarantie</b>		290 g/m²	Regensicher
Resistant	Nageldicht		Erhöht regensicher
		Rasterlinien	18° Flach

### Unterdachfolie Diffusionsoffen SD ≤ 0,15m

#### DIVOROLL DUO COMFORT

4 Funktionsschichten für exzellenten Schutz vor eindringender Feuchtigkeit. Die neue SealPro Spezial-Beschichtung ist extrem robust und schützt die Oberfläche der Bahn vor Abrieb und Beschädigungen. Rolle: ca. 40 m x 1,50 m = 60 m²

Farben/Material	CHF/Einheit	Stück/VE
Grün	8.94/m²	20/Palette



<b>15 Jahre Funktionsgarantie</b>		160 g/m²	Regensicher
Resistant			
		Rasterlinien	

### Unterdachfolie Diffusionsoffen SD ≤ 0,03m

#### DIVOROLL UNIVERSAL PLUS 2S

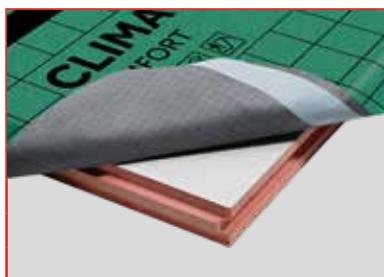
Die hoch reissfeste, diffusionsoffene Unterdeckbahn mit integriertem PP-Gitter für zusätzliche Stabilität.  
Gewicht: ca. 160 g/m². Rolle: ca. 50 m x 1,50 m = 75 m².

Farben/Material	CHF/Einheit	Stück/VE
Grün	2,90/m²	20/Palette

		Farben/Material	CHF/Einheit	Stück/VE
<b>Unterdachfolie</b>				
	<b>DIVOROLL NAGELDICHTVLIES</b> , Rolle ca. 30 m×50 mm Innovative Perforationssicherung mit eingewebtem Superabsorber für die Konterlattenabdichtung bei flachen Dachneigungen.	Weiss	42,55/Stück	10/Karton
	<b>DIVOROOF NAGELDICHTBAND</b> , Rolle ca. 3 mm x 60 mm x 30 m	Grau	22,65/Rolle	10/Karton
	<b>DIVOROLL ANSCHLUSSKLEBER</b> Für die Verklebung von Divoroll bei Querstößen und an aufgehenden Bauteilen. Kartuscheninhalt: 310 ml. Bedarf: ca. 1 St./20 m.	Schwarz	28,90/Kartusche	12/Karton
	<b>DIVOTAPE+</b> , Rolle 25 m×60 mm Einseitiges Klebeband für Divorrbahnen um sichere Anschlüsse und verklebte Unterdeckungen auszuführen.	Weiss	36,95/Rolle	10/Karton
	<b>FLEXIROLL ALU</b> , Rolle 5 m×90 mm Dehnbares Anschlussband für den Anschluss von Durchdringungen an Unterdeckungen.	Zinkgrau	38,10/Rolle	6/Karton
	<b>DIVOROLL SOLAR-DICHTMANSCHETTE DN 42–55</b> <b>DIVOROLL SOLAR-DICHTMANSCHETTE DN 50–70</b> Zwei Solar-Dichtmanschetten zur Durchführung von Solarleitungen und zur fachgerechten und luftdichten Verklebung.	Schwarz Schwarz	29,60/2 Stück 34,80/2 Stück	2 2
	<b>DIVOROLL SOLAR-KABELMANSCHETTE</b> Solarkabel-Dichtmanschette zur Durchführung von Solarkabeln und zur fachgerechten und luftdichten Verklebung.		26,55/Stück	1
	<b>DIVOROLL DICHTMASSE</b> Perforationssicherung unter Konterlatten. Bedarf ca. 1 St./50 m	Schwarz	45,75/Stück	1
	<b>PERMO HD KLEEBAND</b> , Rolle 30 m×60 mm Für die Verklebung von Unterdeckbahnen im Außenbereich		29,70/Rolle	10/Karton

# Wärmedämmung

## Clima Comfort



WLS 022						
<b>Nennwert <math>\lambda_D</math></b>	<b>W/mK</b>	0,022				
<b>SD-Wert</b>		2,1–5,6 m				
<b>Dicke</b>	<b>mm</b>	60	80	100	120	140
<b>Preis/m<sup>2</sup></b>	<b>CHF</b>	45,40	56,20	63,35	71,65	84,70
<b>Abmessungen</b>		1200×2400 mm (außen), 1185×2385 mm (eingebaut)				
<b>Stück/Paket<sup>1)</sup></b>		5	3	3	2	2
<b>Stück/Palette</b>		20	15	12	10	8
<b>m<sup>2</sup>/Palette (Einbaumass)</b>		56,520	42,390	33,912	28,260	22,608
<b>WLS 022</b>						

Hocheffizientes, diffusionsfähiges Dämmelement aus Resol-Hartschaum für den Einsatz in der Dachsanierung und im Neubau zur optimalen Dämmung des Daches. Die Verlegung erfolgt als vollflächige Dämmung oberhalb der Sparren, verhindert dadurch Wärmebrücken und kann ohne Schalung verlegt werden. Der diffusionsfähige Schichtenaufbau sorgt für die schnelle und effektive Austrocknung des Daches und beugt somit Schimmelbildung vor.

## Clima Comfort Pur<sup>1)</sup>



WLS 022						
<b>Nennwert <math>\lambda_D</math></b>	<b>W/mK</b>	0,022				
<b>SD-Wert</b>		2,1–4,9 m				
<b>Dicke</b>	<b>mm</b>	60	80	100	120	140
<b>Preis/m<sup>2</sup></b>	<b>CHF</b>	41,90	52,70	59,90	68,05	81,20
<b>Abmessungen</b>		1200×2400 mm (außen), 1185×2385 mm (eingebaut)				
<b>Stück/Paket</b>		5	3	3	2	2
<b>Stück/Palette</b>		20	15	12	10	8
<b>m<sup>2</sup>/Palette (Einbaumass)</b>		56,520	42,390	33,912	28,260	22,608
<b>WLS 022</b>						

Hocheffizientes, diffusionsfähiges Dämmelement aus Resol-Hartschaum ohne aufkaschierte Unterspannbahn für den Einsatz in der Dachsanierung und im Neubau zur optimalen Dämmung des Daches. Zu empfehlen, wenn ein Unterdach z.B. mit Divoroll Premium WU ausgeführt wird, oder beim Braas 7GRAD Dach.

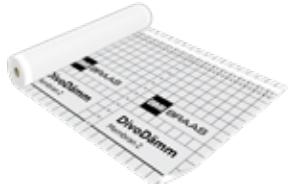
## DÄMMWERTTABELLE CLIMA COMFORT

Clima Comfort PUR Lambda 0,022 (W/mK)		U-Wert [W/m <sup>2</sup> K] - Kombination mit Clima Comfort und Mineralwolle WLS 035						
Plattendicke [mm]	U-Wert [W/m <sup>2</sup> K]	40 mm	60 mm	80 mm	100 mm	120 mm	140 mm	160 mm
60	0,274	0,219	0,200	0,184	0,170	0,159	0,150	0,144
80	0,219	0,183	0,169	0,157	0,148	0,139	0,131	0,127
100	0,182	0,157	0,146	0,138	0,130	0,123	0,117	0,114
120	0,156	0,137	0,129	0,122	0,116	0,111	0,106	0,103
140	0,137	0,122	0,116	0,110	0,105	0,101	0,097	0,094
160	0,122	0,110	0,105	0,100	0,096	0,092	0,089	0,087

Clima Comfort PUR Lambda 0,022 (W/mK)		U-Wert [W/m <sup>2</sup> K] - Kombination mit Clima Comfort und Mineralwolle WLS 050						
Plattendicke [mm]	U-Wert [W/m <sup>2</sup> K]	40 mm	60 mm	80 mm	100 mm	120 mm	140 mm	160 mm
60	0,274	0,231	0,214	0,200	0,188	0,177	0,168	0,163
80	0,219	0,191	0,179	0,169	0,161	0,153	0,146	0,142
100	0,182	0,163	0,154	0,147	0,140	0,134	0,129	0,126
120	0,156	0,142	0,135	0,129	0,124	0,119	0,115	0,113
140	0,137	0,125	0,120	0,116	0,112	0,108	0,104	0,102
160	0,122	0,113	0,109	0,105	0,101	0,098	0,095	0,094

**Berechnungsbeispiel:** U-Wert in (W/m<sup>2</sup>K) berechnet mit (von innen nach aussen): Wärmedurchlasswiderstand innen (WDVS) 0,13 m<sup>2</sup>/W; Holzpaneel 15 mm (Decke); Hohlräum 30 mm; Mineralwolle-Wärmedämmung zwischen den Sparren (Dicke und  $\lambda$  gemäss Tabelle); Luftsicht (Gesamthöhe der Sparren 160 mm); Sparrenabstand 650 mm; Dampfbremse; Aufsparrendämmung Clima Comfort (Dicke gemäss Tabelle); Unterdach Divoroll Premium WU; Wärmedurchlasswiderstand aussen RSE 0,04 m<sup>2</sup>/W; Konterlattung nach SIA 232/1; Lattung 30 / 50 mm; Braas Frankfurter Dachziegel.

Hinweis: Rücknahme einzelner Platten ist ausgeschlossen. Abnahmemenge: volle Pakete.  
1) Lieferzeit auf Anfrage.

**DivoDämm Membran 2 2S**

<b>Abmessungen</b>	1,5 m × 50 m = 75 m <sup>2</sup>
<b>Verpackungseinheit</b>	20 Rollen/Palette (1500 m <sup>2</sup> )
<b>Preis/m<sup>2</sup></b>	<b>CHF</b> 2,99
<b>Sd-Wert</b>	≥ 2 m

Dampfbremse mit integrierter Doppelklebezone für den Einsatz als Luft- und Dampfbremse unterhalb DivoDämm. Einsatz abhängig vom Dachaufbau. Auch geeignet für Clima Comfort.

**DivoFix**

	<b>Universal K</b>
<b>Verpackungseinheit</b>	Kartusche (310 ml)
<b>Preis/VE</b>	<b>CHF</b> 11,80

**DivoFix Universal K:** Klebemasse zum luftdichten Verkleben von DivoDämm Membranen. Membranen.

**Permo TR Plus**

<b>Verpackungseinheit</b>	Rolle 25 m × 60 mm / 1/10/Karton
<b>Preis/Rolle</b>	<b>CHF</b> 29,70

Das Klebeband Permo TR plus lässt sich sowohl für die luftdichte Verklebung von überlappenden Dampfsperren als auch als Systemklebeband für Unterdeck-/Unterspannbahnen verwenden.



# Solar

## Braas PV Premium und Premium Plus



Das Braas Photovoltaik Premium-System ist ein optisch überzeugendes Designprodukt gepaart mit ausgereifter Technik. Es ist besonders ästhetisch, zugleich sehr effizient und wurde mit dem „reddot design award“ ausgezeichnet.

Das Braas Photovoltaik Premium System wird anstelle der Dacheindeckung in das Dach integriert, wodurch sich ein vollkommen geradliniges, harmonisches Deckbild ergibt, das auch die höchsten Ansprüche an Design und Ästhetik erfüllt. Das Braas Photovoltaik Premium-System ist nur für den Betonziegel „Braas Tegalit“ und den Tonziegel „Braas Turmalin“ verfügbar\*.

Egal, ob es um die Stromproduktion für den Eigenverbrauch oder zur Einspeisung ins Netz geht: Dieses System arbeitet völlig geräuschlos, emissionsfrei und ganz ohne belastende Rückstände.

### TECHNISCHE DATEN

	Premium-System Tegalit 90 WP	Premium Plus-System Turmalin 125 WP
<b>Material</b>	Hochwertiges monokristallines Photovoltaikmodul	
<b>Nominalleistung</b>	90 Wp (+/- 3 %)	125 Wp (+/- 3 %)
	Aktuelle Modulleistungsdaten finden Sie auf <a href="http://www.bmigroup.com/ch">www.bmigroup.com/ch</a> oder kontaktieren Sie Ihren BMI Ansprechpartner.	
<b>Flächenbedarf</b>	~1,7 Stk./m <sup>2</sup> oder ca. 11,1 Stk./kWp	~1,5 Stk./m <sup>2</sup> oder 8 Stk./kWp
<b>Deckbreite</b>	1.800 mm bzw. 6 Braas Tegalit Dachsteine	1.800 mm bzw. 7,5 Braas Turmalin Dachziegel
<b>Decklänge</b>	312–330 mm	350–380 mm
<b>Gewicht</b>	ca. 12,26 kg / Stk.	ca. 13,5 kg / Stk.
<b>Dachneigung</b>	22–69° Dachneigung <sup>1)</sup>	20–69° Dachneigung <sup>1)</sup>
<b>Preise und technische Daten</b>	<b>Weiterführende Informationen finden Sie auf <a href="http://www.bmigroup.com/ch">www.bmigroup.com/ch</a></b> Wir erstellen für Sie tagesaktuelle Angebote, inkl. Verfügbarkeiten und Lieferzeiten. Unser KundenServiceCenter hilft Ihnen gerne weiter: <a href="mailto:info.ch@bmigroup.com">info.ch@bmigroup.com</a>	

<sup>1)</sup> Hinweis: Geringere Dachneigungen auf Anfrage.

#### \* HINWEIS BRAAS TEGALIT

Aufgrund des Mindestlattenabstandes beim Braas Tegalit ist bei Verlegung des Braas Photovoltaik Premium-Systems immer eine objektbezogene Freigabe der BMI Anwendungstechnik erforderlich.

**Braas PV InDax Plus**

Das Braas Photovoltaik InDaX®-System ist auf die perfekte Integration von hochwertigen kristallinen Photovoltaik-Modulen in Dächern mit allen gängigen Dacheindeckungen ausgelegt. Das System übernimmt dabei die Schutzfunktion der Dachdeckung, bietet eine exzellente Optik und produziert darüber hinaus umweltfreundlichen Solarstrom. Alle für die Verwendung als Braas Photovoltaik InDaX®-System relevanten Anforderungen hinsichtlich Brandschutz, Regensicherheit und Hinterlüftung erfüllt dieses System ohne Probleme.

Die leistungsstarken Module mit monokristalliner Zelltechnologie weisen eine positive Leistungstoleranz auf. Das System besteht neben den PV Modulen aus einem vorbereiteten Eindeckrahmen-Set, mit welchem die verschiedensten Anlagenformen realisiert werden können.

**TECHNISCHE DATEN****Braas Photovoltaik InDax® Plus-System**

<b>Material</b>	Hochwertiges monokristallines Photovoltaikmodul
<b>Nominalleistung</b>	430 Wp (-0/+5Wp)
	Aktuelle Modulleistungsdaten finden Sie auf <a href="http://www.bmigroup.com/ch">www.bmigroup.com/ch</a> oder kontaktieren Sie Ihren BMI Ansprechpartner.
<b>Flächenbedarf</b>	0,5 Stk./m² oder ca. 2,33 Stk./kWp bei 430W
<b>Deckbreite</b>	1.137 mm
<b>Decklänge</b>	1.771 mm
<b>Gewicht</b>	ca. 25,5 kg / Stk.
<b>Dachneigung</b>	20–65° <sup>1)</sup>
<b>Eindeckrahmen</b>	Eloxiertes Aluminium, schwarz
<b>Preise und technische Daten</b>	<b>Weiterführende Informationen finden Sie auf <a href="http://www.bmigroup.com/ch">www.bmigroup.com/ch</a></b> Wir erstellen für Sie tagesaktuelle Angebote, inkl. Verfügbarkeiten und Lieferzeiten. Unser KundenServiceCenter hilft Ihnen gerne weiter: <a href="mailto:info.ch@bmigroup.com">info.ch@bmigroup.com</a>

<sup>1)</sup> Hinweis: Geringere Dachneigungen auf Anfrage.

Weitere Bestandteile des Sets: Eindeckrahmen.



# Allgemeines

# Transportpreise

## Steildach

Preis pro Tonne	Lager Händler	Baustelle/Lager Dachdecker						
		0,01-2,9 to	0,01-2,9 to	3,0-4,9 to	5,0-6,9 to	7,0-9,9 to	10,0-15,9 to	16,0-19,9 to
<b>Spezial</b> max (10 km)	<b>68,00/to</b> min. 65,00/ max. 137,00	<b>96,00/to</b> min. 91,00/ max. 195,00	<b>59,00/to</b>	<b>50,00/to</b>	<b>35,00/to</b>	<b>31,00/to</b>	<b>27,00/to</b>	<b>25,00/to</b>
<b>Zone 0</b>	<b>82,00/to</b> min. 76,00/ max. 160,00	<b>114,00/to</b> min. 105,00/ max. 228,00	<b>66,00/to</b>	<b>59,00/to</b>	<b>39,00/to</b>	<b>34,00/to</b>	<b>31,00/to</b>	<b>27,00/to</b>
<b>Zone 1</b>	<b>110,00/to</b> min. 105,00/ max. 240,00	<b>133,00/to</b> min. 115,00/ max. 279,00	<b>83,00/to</b>	<b>73,00/to</b>	<b>53,00/to</b>	<b>44,00/to</b>	<b>40,00/to</b>	<b>35,00/to</b>
<b>Zone 2</b>	<b>176,00/to</b> min. 126,00/ max. 370,00	<b>210,00/to</b> min. 146,00/ max. 398,00	<b>110,00/to</b>	<b>96,00/to</b>	<b>71,00/to</b>	<b>64,00/to</b>	<b>55,00/to</b>	<b>50,00/to</b>
<b>Zone 3</b>	<b>223,00/to</b> min. 146,00/ max. 426,00	<b>256,00/to</b> min. 165,00/ max. 460,00	<b>134,00/to</b>	<b>105,00/to</b>	<b>79,00/to</b>	<b>73,00/to</b>	<b>65,00/to</b>	<b>60,00/to</b>
<b>Zone 4</b>	<b>258,00/to</b> min. 161,00/ max. 502,00	<b>290,00/to</b> min. 182,00/ max. 548,00	<b>152,00/to</b>	<b>122,00/to</b>	<b>96,00/to</b>	<b>85,00/to</b>	<b>76,00/to</b>	<b>73,00/to</b>
<b>Zone 5</b>	<b>370,00/to</b> min. 189,00/ max. 590,00	<b>405,00/to</b> min. 212,00/ max. 638,00	<b>185,00/to</b>	<b>137,00/to</b>	<b>111,00/to</b>	<b>101,00/to</b>	<b>92,00/to</b>	<b>89,00/to</b>

### Kranablad

Bodenablad	24,00/to – min. 105,00	19,00/to	16,00/to	13,00/to
Dachablad Kran normal (max. 13 m)	47,00/to – min. 228,00	41,00/to	34,00/to	24,00/to
Dachablad Kran mittel (max. 18 m)	58,00/to – min. 285,00	52,00/to	44,00/to	35,00/to
Dachablad Kran gross (max. 24 m)	76,00/to – min. 348,00	65,00/to	56,00/to	48,00/to
Dachablad Jumbokran (max. 30 m)	92,00/to – min. 455,00	80,00/to	72,00/to	60,00/to

### Tonnagen der LKW'S

	Zufahrt mit SoloFahrzeug	Zufahrt mit Anhängerzug
LKW ohne Kran	14 to	24 to
LKW + Kran normal 13 m	10 to	20 to
LKW + Kran mittel 18 m	12 to	17 to
LKW + Kran gross 24 m	10 to	14 to
LKW + Jumbokran 30 m	10 to	mit Anhängerzug nicht möglich

### LIEFERBEDINGUNGEN zu Steildach / Wärmedämmung / PV Module

- Transportkosten werden nach Transportzonen separat verrechnet und sind Nettopreise. Die Ortschaft der Baustelle bestimmt die Zonenzugehörigkeit und somit die Transportkosten.
- Die festgelegten Preise sind nur mit der Voraussetzung gültig, dass die Zufahrt mit dem Anhängerlastwagen (40 to) gewährleistet ist.
- Zusatzzlasten, die nicht auf den entsprechenden Lastwagen geladen werden können, werden gemäss den oben festgelegten Tarifen zusätzlich verrechnet.
- Für das Umladen der Ware vom Anhänger auf den LKW und für alle Lieferungen in Zonen, deren Zufahrt wegen Gewicht, Länge, Breite u.s.w. des LKW's beschränkt ist, erfolgt ein Pauschalzuschlag (Umladen der Ware: CHF 72,00/Seitentäler: bis 10 to CHF 170,00, bis 20 to CHF 300,00).
- Bei Bestellungen bis 6,9 to kann keine genaue Lieferzeit angegeben werden. Bei zwei und mehr Bestellungen für den gleichen Kunden, die am gleichen Tag sowie am gleichen Ort geliefert werden, wird das kumulierte Gewicht in Rechnung gestellt. Punkte 2–4 müssen aber berücksichtigt werden.
- Abladezeiten sind mit ca. 5 Minuten pro Palette in der Kalkulationsgrundlage enthalten. Erschwerende Zufahrtverhältnisse und übermäßig lange Abladezeiten werden mit einem Sonderzuschlag verrechnet, für LKW CHF 63,00 und für Kranwagen CHF 115,00 pro 30 Minuten.
- Lagerbereitstellungskosten für Selbstabholer ab CH-Plattform sind kostenlos.
- Bei Lieferungen auf Euro-Paletten werden pro Palette CHF 18,00 verrechnet. Bei Rückgabe in einwandfreiem Zustand werden

# Transportpreise

## Wärmedämmung und PV Module

Preis pro Palette	Lager Händler	Baustelle/Lager Dachdecker								
		1–2 Pal.	1 Pal.	2 Pal.	3–4 Pal.	5–6 Pal.	7–9 Pal.	10–12 Pal.	13–16 Pal.	17–22 Pal.
<b>Zone S – pro Pal.</b> max.	<b>143,00</b> 195,00	<b>154,00</b>	<b>110,00</b>	<b>86,00</b> 286,00	<b>58,00</b>	<b>52,00</b> 398,00	<b>40,00</b> 447,00	<b>35,00</b> 487,00	<b>30,00</b>	
<b>Zone 0 – pro Pal.</b> max.	<b>154,00</b> 213,00	<b>165,00</b>	<b>120,00</b>	<b>96,00</b> 313,00	<b>64,00</b>	<b>57,00</b> 455,00	<b>46,00</b> 520,00	<b>40,00</b> 584,00	<b>35,00</b>	
<b>Zone 1 – pro Pal.</b> max.	<b>165,00</b> 231,00	<b>183,00</b>	<b>137,00</b>	<b>109,00</b> 370,00	<b>75,00</b> 438,00	<b>61,00</b> 502,00	<b>52,00</b> 594,00	<b>46,00</b> 678,00	<b>40,00</b>	
<b>Zone 2 – pro Pal.</b> max.	<b>210,00</b> 302,00	<b>228,00</b>	<b>166,00</b>	<b>132,00</b> 428,00	<b>86,00</b>	<b>79,00</b> 619,00	<b>62,00</b> 741,00	<b>57,00</b> 776,00	<b>46,00</b>	
<b>Zone 3 – pro Pal.</b> max.	<b>268,00</b> 376,00	<b>285,00</b>	<b>205,00</b>	<b>165,00</b> 548,00	<b>110,00</b>	<b>95,00</b> 726,00	<b>75,00</b> 873,00	<b>69,00</b> 974,00	<b>57,00</b>	
<b>Zone 4 – pro Pal.</b> max.	<b>303,00</b> 500,00	<b>331,00</b>	<b>241,00</b>	<b>189,00</b> 624,00	<b>125,00</b>	<b>113,00</b> 832,00	<b>86,00</b>	<b>80,00</b> 1 167,00	<b>69,00</b>	
<b>Zone 5 – pro Pal.</b> (max. 250 km) max.	<b>355,00</b> 518,00	<b>379,00</b>	<b>286,00</b>	<b>228,00</b> 736,00	<b>148,00</b>	<b>140,00</b> 1 066,00	<b>109,00</b>	<b>104,00</b> 1 441,00	<b>86,00</b>	

### Kranablad

Bodenablad	24,00/Pal. – min. 105,00	19,00/Pal.	16,00/Pal.	13,00/Pal.
Dachablad Kran normal (max. 13 m)	47,00/Pal. – min. 228,00	41,00/Pal.	34,00/Pal.	24,00/Pal.
Dachablad Kran mittel (max. 18 m)	58,00/Pal. – min. 285,00	52,00/Pal.	44,00/Pal.	35,00/Pal.
Dachablad Kran gross (max. 24 m)	76,00/Pal. – min. 348,00	65,00/Pal.	56,00/Pal.	48,00/Pal.
Dachablad Jumbokran (max. 30 m)	92,00/Pal. – min. 455,00	80,00/Pal.	72,00/Pal.	60,00/Pal.

### Kapazität des LKW'S

	Zufahrt mit SoloFahrzeug	Zufahrt mit Anhängerzug
LKW ohne Kran	12 Pal.	22 Pal.
LKW + Kran normal 13 m	10 Pal.	20 Pal.
LKW + Kran mittel 18 m	10 Pal.	20 Pal.
LKW + Kran gross 24 m	10 Pal.	20 Pal.
LKW + Jumbokran 30 m	8 Pal.	18 Pal.

- CHF 14,00 pro Palette gutgeschrieben. Bei der Rückgabe ist ein Beleg zu verlangen. Werden die Leerpaletten durch uns abgeholt, wird CHF 1,70 pro Palette, jedoch mindestens CHF 75,00, verrechnet. Einwegpaletten werden weder verrechnet, gutgeschrieben noch zurückgenommen.
- Die Rücknahme von Waren erfolgt nach Absprache mit dem Verkauf. Es werden nur Produkte in einwandfreiem Zustand und unangebrochene Paletten zurückgenommen. Für zurückgegebene Ware wird ein Abzug von 20 % auf den zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Preis vorgenommen. Werden die Produkte durch uns abgeholt, wird zusätzlich der Transportaufwand verrechnet.
  - Generell erfolgt die Lieferung in ganzen Verpackungseinheiten (VE). Werden angebrochene Verpackungseinheiten verlangt und geliefert,

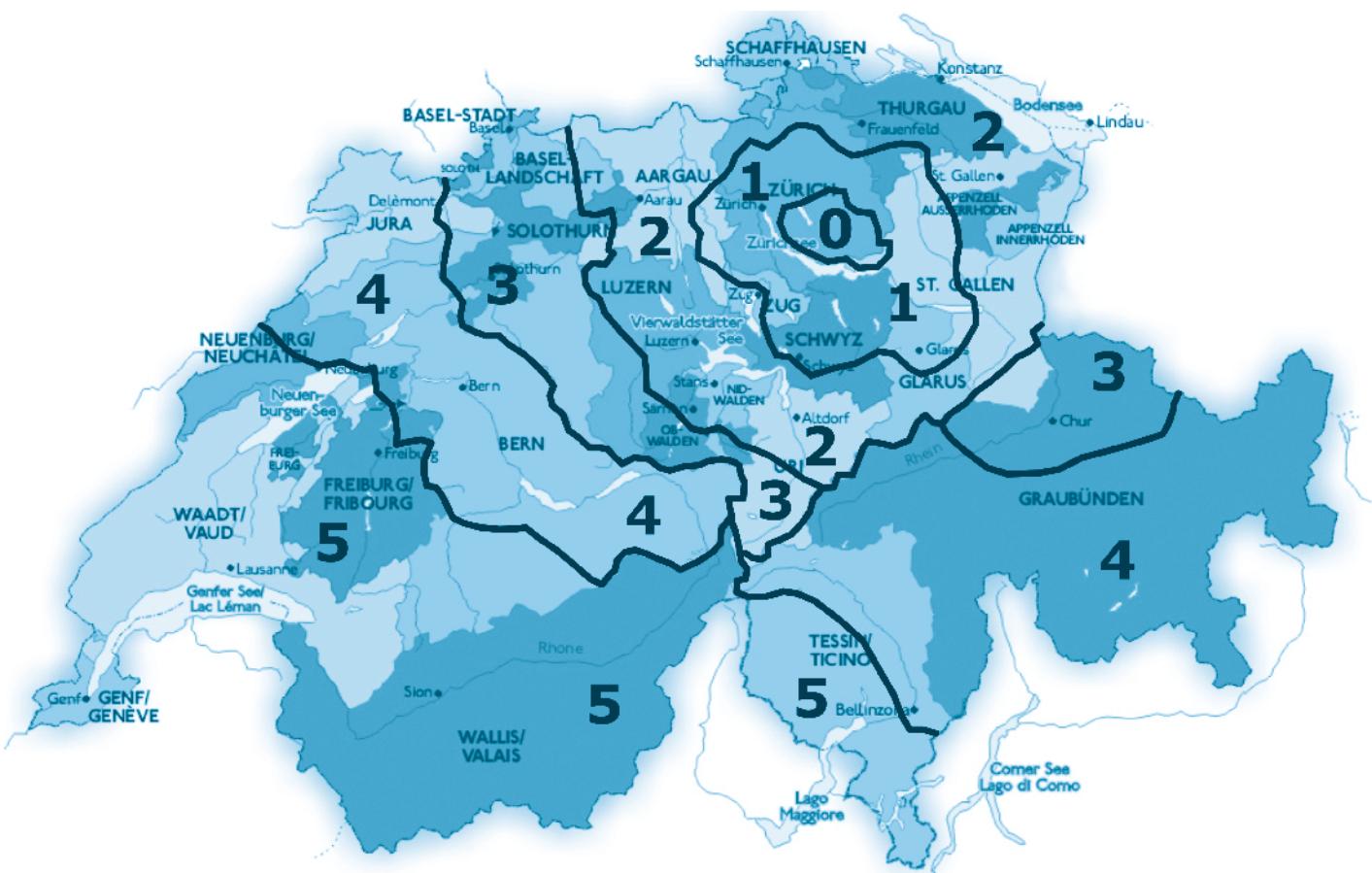
erlauben wir uns, einen Aufschlag pro Artikel/Position in Rechnung zu stellen.

- Für Palettenteilung wird ein Zuschlag von CHF 15,00 pro Palette verrechnet.
- Alle anderen Bedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bleiben gültig.

# Transport Zoneneinteilung

## ab Lager Hombrechtikon

Eichtalstrasse 62  
8634 Hombrechtikon  
Tel: +41 55 244 22 65



### ABHOL-/BETRIEBSZEITEN:

Montag - Freitag  
7.30 Uhr - 11.30 Uhr  
13.00 Uhr - 16.30 Uhr

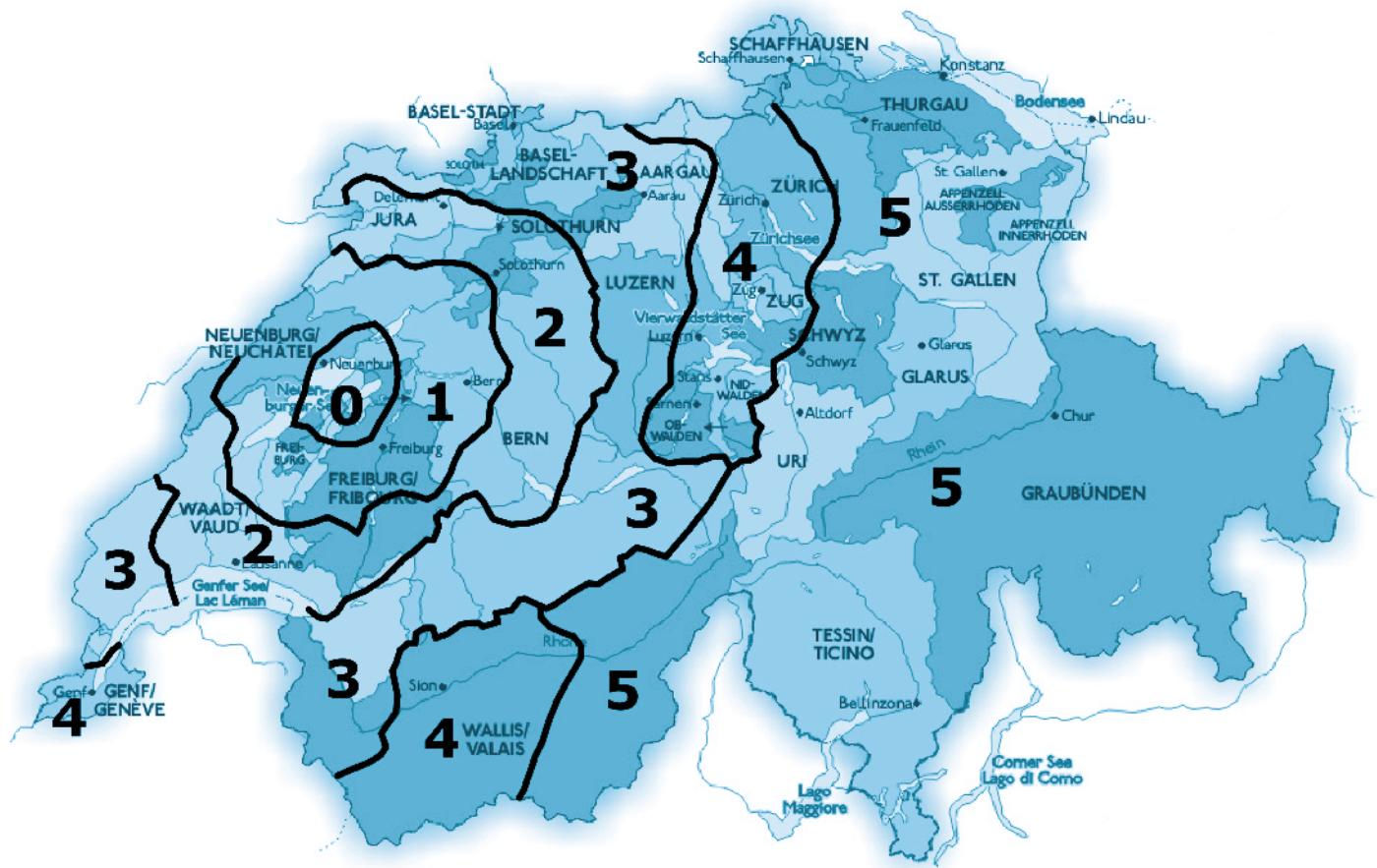
# Transport Zoneneinteilung

## ab Lager Cudrefin

Courtes-Parties B6

1588 Cudrefin

Tel: +41 32 961 15 82



### ABHOL-/BETRIEBSZEITEN:

Montag - Freitag

7.30 Uhr - 11.30 Uhr

13.00 Uhr - 16.30 Uhr

# Technische Daten

## Einteilung

	Flächenziegel		Ortgangziegel				Latten-Querschnitt* minimum	Dachneigungs-grenze minimale
	Lattenabstand min./max. cm	Deckbreite cm (mittel)	Links cm		Rechts cm			
				$\frac{1}{2}$		$\frac{1}{2}$		
Topas 13V	32,0–36,0	21,6	13,2/ CH 15		16/ CH 17,5		24/48	13° <sup>1)</sup>
Granat 13V	33,0–36,0	21,5	13		16		24/48	10°
Rubin 13V	33,0–36,0	22,5	14,5		16,5		24/48	10°
Turmalin	35,5–38,0	24	17,4	5,4	25,6	13,6	30/50	13° <sup>1)</sup>
Castello	14,5–16,5	18	–		–		24/48	18°
Tegalit Aerlox <sup>2)</sup>	31,2–34,0	30	26	11	29	14	30/50	18°
Frankfurter	31,2–34,5	30	26		29		30/50	10°
Montero (granuliert)	31,2–34,5	30	26		29		30/50	10°
Harzer BIG	37,2–40,5	33	29		32,5		30/50	10°
Harzer F+ <sup>3)</sup>	36,5–37,5	33	29		32,5		30/50	7°
Double Romane	29,5–34,5	30	26		29		30/50	14°
Plein Ciel	29,5–34,5	30	26		29		30/50	14°

\* Lattenquerschnitt bezieht sich bis einer Bezugshöhe von 800 mm. Weitere Informationen auf [www.bmigroup.com/ch](http://www.bmigroup.com/ch).

<sup>1)</sup> 13°: Zusätzliche Massnahmen gemäss Verlegeanleitung ([www.bmigroup.com/ch](http://www.bmigroup.com/ch))

<sup>2)</sup> Niedrigere Dachneigungen (< 13°) auf Anfrage

<sup>3)</sup> VAL BMI erforderlich

**Anmerkung:** Bei Unterschreitung der Regeldachneigung um mehr als 12° sind Massnahmen zum Erhalt der Traglattung erforderlich. Wir empfehlen ≤ 12° Harzer F+ zu verwenden.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

vom 01.03.2025 (Version: 03/2025)

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. GEGENSTAND

**1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jeden Verkauf von Produkten, Material und damit verbundenen Dienstleistungen durch Braas Schweiz AG, mit Sitz an der Warpelstrasse 10, 3186 Düdingen.

**1.2** Zusammen mit einer allfälligen Konditionenvereinbarung und der Auftragsbestätigung bilden diese AGB einen integralen Bestandteil der Vereinbarung zwischen Braas Schweiz AG (Verkäuferin) und dem Abnehmer (Kunde).

**1.3** Die Allgemeinen Bestimmungen und die Schlussbestimmungen dieser AGB finden auf das Transitgeschäft, das Lagergeschäft und das Direktgeschäft gleichermaßen Anwendung. Zusätzlich gelten jeweils besondere Bestimmungen für das Transitgeschäft (Ziff. 14-18), das Lagergeschäft (Ziff. 19-25) und das Direktgeschäft (Ziff. 26-30). Die Allgemeinen Bestimmungen und die Schlussbestimmungen sind jeweils mit Blick auf die betreffende Geschäftsart (Transitgeschäft, Lagergeschäft oder Direktgeschäft) auszulegen. Sollten Allgemeine Bestimmungen oder Schlussbestimmungen mit den besonderen Bestimmungen für das Transitgeschäft, das Lagergeschäft oder das Direktgeschäft im Widerspruch stehen, gehen die besonderen Bestimmungen vor.

**1.4** Mit dem Einbezug dieser AGB verzichtet der Kunde ausdrücklich auf die Verwendung eigener AGB. Dies gilt auch dann, wenn AGB des Kunden in einer Bestellung oder einem anderen Dokument enthalten sind oder darauf verwiesen wird.

### 2. BESTELLUNGEN

**2.1** Jede vom Kunden aufgegebene Bestellung (jeweils ein Auftrag) ist für den Kunden verbindlich. Eine Bestellung gilt erst dann als von der Verkäuferin angenommen, wenn diese eine schriftliche Auftragsbestätigung (auch per E-Mail oder auf andere Weise elektronisch) ausgestellt hat oder, falls dies früher erfolgt, die Verkäuferin die Produkte unter Bezugnahme auf den Auftrag an den Kunden liefert. Solange die Verkäuferin weder eine Auftragsbestätigung ausgestellt noch die Produkte geliefert hat, bestehen für die Verkäuferin keine bindenden Verpflichtungen.

**2.2** Die Auftragsbestätigung ist vom Kunden unverzüglich zu kontrollieren. Stellt der Kunde fest, dass die Auftragsbestätigung von der Bestellung abweicht, hat er dies innerhalb von höchstens 3 Werktagen ab dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Datum zu beanstanden. Jede Auftragsbestätigung, die nicht rechtzeitig beanstandet wird, gilt als Grundlage des verbindlich abgeschlossenen Vertrags. Dies beschränkt das Recht der Verkäuferin, Fehler in der Auftragsbestätigung zu korrigieren, nicht. Zudem bleiben Modell- und Farbänderungen vorbehalten. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen bestätigten Auftrag zu stornieren, es sei denn, dieses Recht sei ausdrücklich in der Auftragsbestätigung zugesichert worden; eine unberechtigte Stornierung löst Stornogebühren aus.

### 3. BEREITSTELLUNG UND LIEFERUNG

**3.1** Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Liefertermine gelten als ungefähre Angaben, es sei denn, sie wurden in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich erklärt. Die Verkäuferin ist zu Teillieferungen berechtigt.

**3.2** Die Verkäuferin behält sich bei Lieferschwierigkeiten das Recht vor, den Kunden anteilmässig zu beliefern, ohne dafür gegenüber dem Kunden haftbar zu werden.

**3.3** Die Verkäuferin wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Produkte an den in der Vereinbarung angegebenen Lieferort gemäss den vereinbarten Incoterms zu liefern. Wurde keine besondere Vereinbarung betreffend Incoterms getroffen, gilt EXW (Ex Works) der Incoterms 2020.

**3.4** Vereinbaren die Parteien eine Abholung der Produkte durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Vertreter, stellt die Verkäuferin die Produkte am vereinbarten Abholort bereit und zeigt dies dem Kunden an. Wird kein Abholort vereinbart, erfolgt die Bereitstellung ab Plattform CH.

**3.5** Das Risiko eines zufälligen Untergangs, Verlusts, Zerstörung oder Beschädigung der Produkte geht gemäss den anwendbaren Incoterms auf den Kunden über. Wenn die Parteien andere Lieferbedingungen als Incoterms vereinbart haben, geht das Risiko auf den Kunden über, wenn die Sendung an den ersten Transportunternehmer übergeben wird oder wenn die Produkte dem Kunden zur Abholung bereitgestellt werden.

**3.6** Der Kunde hat für einen reibungslosen Ablauf der Abladung und Annahme von Produkten zu sorgen. Es obliegt dem Kunden, den Zugang und den Umladeplatz freizuhalten und gegebenenfalls erforderliche polizeiliche Bewilligungen einzuholen. Sorgt der Kunde nicht für eine ordnungsgemässe Übernahme, werden die anfallenden Kosten verrechnet. Übermässig lange Warte- und Abladezeiten werden in Rechnung gestellt.

**3.7** Der Kunde hat alle gelieferten Produkte unmittelbar nach Erhalt oder bei der Abholung zu untersuchen und zu prüfen und die Verkäuferin unverzüglich schriftlich nach Massgabe von Ziffer 9.3 hiernach über etwaige Beanstandungen, insbesondere in Bezug auf Qualität, Menge oder Beschädigung, zu informieren. Unterlässt der Kunde eine solche Mitteilung an die Verkäuferin, so verwirken alle Ansprüche in Bezug auf diese Produkte. Transportbruch im Warenwert von bis zu 2% ist handelsüblich und wird nicht erstattet.

### 4. EIGENTUMSVORBEHALT

**4.1** Der Kunde stimmt zu, dass das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an allen gelieferten Produkten bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller anderen vom Kunden geschuldeten Beträgen bei der Verkäuferin verbleibt und dass die Verkäuferin Eigentumsvorbehalte jederzeit im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Kunde (i) alle Produkte treuhänderisch für die Verkäuferin zu verwahren, (ii) diese Produkte getrennt von allen anderen Waren in seinem Besitz zu lagern, (iii) sie eindeutig als Eigentum

der Verkäuferin zu kennzeichnen, und (iv) die Produkte in gutem Zustand zu erhalten und sie zum vollen Preis gegen alle Risiken zugunsten der Verkäuferin zu versichern (jeweils ohne Kosten für die Verkäuferin).

**4.2** Auf Verlangen der Verkäuferin hat der Kunde jederzeit anzugeben, wo diese Produkte gelagert werden. Bis zum Eingang der vollständigen Zahlung bei der Verkäuferin sind die Verkäuferin, ihre Mitarbeiter, Beauftragten und sonstigen Hilfspersonen unter Wahrung allfälliger Rechte Dritter berechtigt, und der Kunde hat dafür zu sorgen, dass sie während der üblichen Geschäftszeiten alle Orte betreten können, an denen die Produkte gelagert werden, um sie zu inspizieren oder im Falle eines Zahlungsverzugs auf Kosten des Kunden zurückzunehmen.

## 5. VERPACKUNG UND KENNZEICHNUNG

**5.1** Die Verkäuferin veranlasst die Verpackung und Kennzeichnung der Produkte gemäss ihren Standardverfahren. Der Kunde entsorgt die gesamte Verpackung auf eigene Kosten und in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Wenn die Verpackung vom Kunden für andere Zwecke wiederverwendet wird, entfernt der Kunde alle Hinweise auf das Produkt und den Namen, die Marken oder andere Bezeichnungen der Verkäuferin vollständig von der Verpackung.

**5.2** Für Mehrwegverpackungen und Mehrweggebinde, insbesondere die Rückgabe und Rückführung von Europaletten, gelten die besonderen Bestimmungen nach Ziffer 18 (Transitgeschäft), Ziffer 25 (Lagergeschäft) und Ziffer 30 (Direktgeschäft).

**5.3** Haben Verkäuferin und Kunde schriftlich vereinbart, dass die Beistellung von Behältnissen oder Gebinden durch den Kunden erfolgt, müssen diese rechtzeitig und ohne Kosten für die Verkäuferin an der Auslieferungsstelle eintreffen. Zur Prüfung, Reinigung oder Reparatur der Behältnisse ist die Verkäuferin nicht verpflichtet, jedoch auf Kosten des Kunden berechtigt.

**5.4** Im Zusammenhang mit von der Verkäuferin hergestellten, angebotenen oder verkauften Produkten darf der Kunde ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Verkäuferin keine Namen, Marken, sonstige Zeichen oder Urheberrechte der Verkäuferin oder ihren verbundenen Unternehmen verwenden (weder offline noch online).

## 6. PREISE

**6.1** Der Kunde ist verpflichtet, der Verkäuferin die Preise für die in der Auftragsbestätigung genannten Produkte und bestellten Produktmengen zu zahlen. Die von der Verkäuferin in der Auftragsbestätigung bestätigten Preise gelten jeweils nur für die entsprechende Bestellung.

**6.2** Die Preise für die Produkte verstehen sich in Schweizer Franken ohne Mehrwertsteuer und alle anderen indirekten Steuern und Abgaben. Sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben, verstehen sich die Preise auch exklusive aller Kosten und Gebühren in Bezug auf Verpackung, Etikettierung, Transport und Fracht. Die Verkäuferin ist berechtigt, alle derartigen Steuern, Abgaben, Kosten und Gebühren zu den jeweils geltenden Sätzen zusätzlich zu den Preisen für die Produkte in Rechnung zu stellen.

**6.3** Der Kunde erkennt, dass insbesondere Transportkosten und Bearbeitungsgebühren, einschliesslich eventueller Hochkrananlieferung, Verpackungen, Kosten für Ladungssicherung oder vom Kunden gewünschte Transportversicherungen nicht in den Listenpreisen enthalten sind. Die Verkäuferin kann zudem Treib-

stoffzuschläge und weitere Zuschläge für Umtriebe (Straßensperrungen, erschwerte Zufahrtsverhältnisse etc.) erheben.

**6.4** Die Verkäuferin ist berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an den Kunden die Preise für Produkte bis zur Lieferung (auch für bestätigte Aufträge) zu erhöhen, wenn ein erheblicher Kostenanstieg (wie von der Verkäuferin nach vernünftigem Ermessen bestimmt) bei einem variablen oder festen Kostenfaktor für die Herstellung oder Bereitstellung der Produkte (z.B. Rohstoffe, Energie, Wechselkursschwankungen) im Vergleich zum Durchschnitt eines solchen Kostenfaktors während der vorangegangenen 12 Monate eingetreten ist.

## 7. ZAHLUNG

**7.1** Die Verkäuferin kann nach eigenem Ermessen Rechnungen nach oder gleichzeitig mit jeder vollständigen oder teilweisen Lieferung von Produkten oder für bestimmte Zeiträume (z.B. monatlich) ausstellen. Rechnungen, die für Teillieferungen ausgestellt werden, sind unabhängig von der Ausführung der Gesamtlieferung zahlbar.

**7.2** Der Kunde hat alle Beträge, die er aufgrund eines Auftrags schuldet, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Datum der jeweiligen Rechnung zu zahlen. Die Zahlung muss gemäss den Anweisungen in der jeweiligen Rechnung erfolgen, frei von jeglichen Abzügen (einschliesslich Bankgebühren) oder Einbehalten.

**7.3** Zahlt der Kunde eine Rechnung nicht vollständig und in Übereinstimmung mit Ziffer 7.2 zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum, gilt der Kunde als in Verzug und schuldet ab dem Tag nach dem Fälligkeitsdatum Verzugszinsen in Höhe des um 5% erhöhten SNB-Leitzinses, mindestens jedoch 5% pro Jahr (mit täglicher Aufzinsung). Das Recht, Verzugszinsen zu fordern, lässt alle anderen Rechte, die der Verkäuferin im Rahmen dieser Vereinbarung oder nach dem Gesetz zustehen, einschliesslich des Rechts, Schadensersatz zu fordern, unberührt.

**7.4** Behebt der Kunde einen Zahlungsverzug nicht innerhalb von 5 Werktagen ab dem Datum einer schriftlichen Anzeige des Zahlungsverzugs durch die Verkäuferin, ist diese berechtigt, alle weiteren Lieferungen von Produkten auszusetzen, bis sie den ausstehenden Betrag und alle aufgelaufenen Zinsen in voller Höhe erhalten hat. Eine solche Aussetzung erfolgt unabhängig von allen anderen Rechten, die der Verkäuferin im Rahmen dieses Vertrags oder nach dem Gesetz zustehen, einschliesslich des Rechts, Schadensersatz zu fordern.

## 8. GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT

**8.1** Der Kunde sichert zu, dass er über die Fachkenntnisse und das Wissen verfügt, die für die sichere, fachgerechte und gesetzeskonforme Handhabung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung und den Verkauf der Produkte erforderlich sind.

**8.2** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verkäuferin bzw. Herstellerin Betriebsanweisungen und weitere Dokumentation zur Verfügung stellt. Der Kunde erkennt, dass die darin enthaltenen Informationen für den Kunden ausreichend sind, um angemessene Verfahren und Warnhinweise zum Schutz seiner Mitarbeiter, Vertreter, direkten und indirekten Kunden, Auftragnehmer und der Umwelt vor Gefahren im Zusammenhang mit der Handhabung, der Verwendung, dem Einbau, der Lagerung und dem Transport der Produkte festzulegen und umzusetzen. Der Kunde bestätigt, die anwendbaren Vorschriften zur Unfallverhütung – einschliesslich der Verordnung über die Unfallverhütung und der Verordnung über die Sicherheit und den Gesund-

heitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten, insbesondere deren 3. Kapitel betreffend Arbeiten auf Dächern, – zu kennen und einzuhalten.

**8.3** Nach der Lieferung eines Produkts an den Kunden ist der Kunde allein verantwortlich und haftbar für die ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Lagerung, Handhabung, Beförderung, den Verkauf, die Verwendung und Entsorgung des Produkts, einschliesslich der Verwendung eines solchen Produkts allein oder in Kombination mit anderen Materialien. Der Kunde hat alle nicht verwendeten Produkte auf eigene Kosten ordnungsgemäss und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften zu entsorgen und darf solche Produkte ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Verkäuferin nicht zurücksenden.

## 9. GARANTIE

**9.1** Die Verkäuferin übernimmt gegenüber dem Kunden Garantien für die Mängelfreiheit der Vertragsprodukte, wenn und soweit diese in schriftlichen Garantieerklärungen zuhanden der Kunden bezeichnet sind oder sich aus dieser Ziffer 9 ergeben. Alle anderen Garantien schliesst die Verkäuferin ausdrücklich aus. Nicht von der Garantie erfasst wird insbesondere die umfassende Resistenz von Produkten gegen plötzliche, von aussen einwirkende Kräfte jeglicher Art (z.B. Bruch durch Schneedruck, Hagelkörner höherer Intensität o.Ä.). Ansprüche aus der Garantie entfallen nach Massgabe der Garantieerklärung, jedenfalls jedoch bei ungeeigneter oder unsachgemässer Verwendung. Nichtbefolgung der Verarbeitungsvorschriften des Herstellers, fehlerhafter Montage oder Inbetriebnahme, üblicher Abnutzung und Verschleiss oder unbefugter Änderung von Produkten. Die Übernahme besonderer, erweiterter (objektbezogener) Garantien bedarf einer separaten schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Die gesetzliche Gewährleistung für Vertragsprodukte wird im Verhältnis zwischen der Verkäuferin und dem Kunden im gesetzlich zulässigen Umfang vollständig ausgeschlossen.

**9.2** Die Verkäuferin garantiert dem Kunden, dass die Produkte zum Zeitpunkt des Versands durch die Verkäuferin im Wesentlichen den Spezifikationen entsprechen, die zum Zeitpunkt der Bestellung gelten und in Auftragsbestätigung ausdrücklich als für die Verkäuferin verbindlich bezeichnet werden (die Spezifikationen). Alle anderen Produktangaben (wie Gewichte, Masse, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) und Anwendungsempfehlungen in Betriebsanleitungen, Katalogen, Informationsbroschüren, Sicherheitsdatenblättern und sonstigem Informationsmaterial, das dem Kunden direkt oder indirekt zur Verfügung gestellt wird, stellen keine Spezifikationen dar. Abweichungen von den Spezifikationen innerhalb der üblichen Toleranzen gelten als spezifikationskonform. Als spezifikationskonform gilt auch die Lieferung von Dach- und Dichtungsbahnen mit einer Unterlänge von bis zu 5%, die bei diesen Produkten branchenüblich auftreten kann. Die Verkäuferin bestätigt, dass die von ihr gelieferten Produkte die Voraussetzungen für das Inverkehrbringen nach dem Bundesgesetz über Bauprodukte erfüllen, d.h. dass sie bei normaler oder bei vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung die Sicherheit und die Gesundheit der Verwenderinnen und Verwender oder Dritter nicht oder nur geringfügig gefährden. Darüber hinaus gibt die Verkäuferin keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende, gesetzliche oder anderweitige Zusicherungen oder Garantien ab, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Garantien für die Marktgängigkeit oder die Eignung für einen bestimmten Zweck, die Nichtverletzung geistigen Eigentums oder anderer Rechte Dritter oder Garantien für die Qualität oder die Übereinstimmung mit Beschreibungen oder Mustern. Der Kunde übernimmt alle Risiken und Haftungen die sich aus der Verwendung der Produkte ergeben, unabhängig davon, ob sie allein oder in Kombination mit anderen Produkten oder Materialien verwendet werden.

**9.3** Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte unverzüglich nach Massgabe von Ziffer 3.7 hiervor zu untersuchen. Im Rahmen der Untersuchung oder später zutage tretende Mängel zeigt der Kunde unverzüglich mit eingeschriebenem Brief an, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen. Die Verkäuferin kann den Kunden dazu auffordern, mittels einer schriftlichen Mitteilung die Art des Mangels oder der Spezifikationsverletzung näher zu beschreiben und zu dokumentieren. Unterlässt der Kunde die ordnungsgemäße und rechtzeitige Anzeige eines möglichen Garantieanspruchs, so gelten alle Ansprüche im Zusammenhang mit diesem Mangel als abgelehnt und verwirkt. Dies gilt sinngemäss auch, wenn dem Kunden Produkte zum Gebrauch überlassen werden.

**9.4** Die Verkäuferin kann nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten jedes Produkt, für das ein berechtigter Garantieanspruch besteht, innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Erhalt der Mitteilung gemäss Ziffer 9.3 ersetzen oder reparieren. Falls der Ersatz oder die Reparatur den Mangel nicht behebt oder falls die Verkäuferin sich dafür entscheidet, keinen Ersatz zu leisten oder keine Reparatur vorzunehmen, entschädigt die Verkäuferin, vorbehaltlich Ziffer 9.3, den Kunden für die Wertminderung des betroffenen Produkts in dem vom Kunden nachgewiesenen Umfang. Beträgt die Wertminderung 100 % des Produktpreises, ist die Verkäuferin berechtigt, vom Kunden die Rücksendung des betroffenen Produkts an die Verkäuferin auf Kosten der Verkäuferin zu verlangen. Jegliche anderen Ansprüche des Kunden und jegliche Haftung der Verkäuferin sind ausgeschlossen.

## 10. HAFTUNG UND VERJÄHRUNG

**10.1** Die Verkäuferin haftet gegenüber dem Kunden oder einem seiner verbundenen Unternehmen weder aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Fahrlässigkeit), Täuschung oder anderweitig für besondere, indirekte, mittelbare Schäden oder Folgeschäden, wie entgangener Umsatz oder Gewinn, Geschäftsausfall, Kapitalkosten, Vertragsverlust, Verzögerungsschaden, Kosten für den Erwerb von Ersatzprodukten. Die Verkäuferin haftet sodann nicht für leichte oder gewöhnliche Fahrlässigkeit.

**10.2** Ungeachtet der Ziffer 10.1 ist die maximale Gesamthaftung der Verkäuferin oder einem ihrer verbundenen Unternehmen für jegliche Verletzung dieser Vereinbarung oder jegliche andere Ansprüche im Zusammenhang mit den Produkten auf den Preis der Produkte oder den Teil davon, auf den sich eine solche Verletzung oder Anspruch am ehesten bezieht, beschränkt. Bezieht sich ein Anspruch nicht auf ein Produkt, beschränkt sich die maximale Haftung der Verkäuferin auf den niedrigsten Preis für ein Produkt, den der Kunde in den vorangegangenen 12 Monaten gezahlt hat.

**10.3** Beratung durch die Fachberater der Verkäuferin und Hinweise, Informationen und Beispiele in Publikationen Dritter (online und gedruckt) sind unentgeltlich und ohne Gewähr. Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der im Rahmen der unentgeltlichen Beratung erteilten Auskünfte und Empfehlungen. Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltenen Informationen eigenverantwortlich zu prüfen und gegebenenfalls zusätzliche fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Jegliche Haftung für Schäden im Zusammenhang mit im Rahmen der unentgeltlichen Beratung erteilten Auskünften und Empfehlungen wird ausgeschlossen.

**10.4** Die Beurteilung des Einsatzes des Jumbokrans beim Ablad obliegt einzig dem zuständigen Chauffeur. Er hat das Recht, die Kranarbeit nicht auszuführen oder abzubrechen. Die Verkäuferin haftet nicht für Schäden beim Ablad. Besteht der Kunde auf den

Ablauf trotz Vorbehalten des Fahrers, muss der Kunde vorgängig einen Haftungsausschluss unterzeichnen.

**10.5** Der Kunde hat die Verkäuferin und ihre Geschäftsführung, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und sonstigen Vertreter von allen Verlusten, Kosten, Schäden und Ansprüchen, einschliesslich Anwaltskosten, schadlos zu halten, die sich aus, im Zusammenhang mit oder in Verbindung mit Folgendem ergeben: (i) jeglicher unsachgemässer, unsicherer, fahrlässiger oder rechtswidriger Lagerung, Handhabung, Transport, Verkauf, Verwendung oder Entsorgung der Produkte, (ii) jeglicher Verletzung dieser AGB oder jeglicher Nichterfüllung seitens des Kunden, oder (iii) jeglicher Verwendung oder jeglichem Verkauf von Waren, die vom Kunden oder einem Dritten hergestellt wurden und die von der Verkäuferin an den Kunden gelieferte Produkte enthalten.

**10.6** Alle Ansprüche gegen die Verkäuferin verjähren nach den anwendbaren gesetzlichen Verjährungsbestimmungen. Keine Bestimmung dieser AGB bewirkt eine Verlängerung von Fristen oder einen Verzicht auf Einreden nach den anwendbaren Verjährungsvorschriften.

## 11. BEENDIGUNG UND STORNIERUNG

**11.1** Die Verkäuferin ist berechtigt, diese Vereinbarung durch schriftliche (auch per E-Mail oder auf andere Weise elektronisch) Mitteilung an den Kunden in ihrer Gesamtheit (einschliesslich aller bestätigten Aufträge) zu beenden und/oder einzelne bestätigte Aufträge jederzeit und ohne Haftung gegenüber dem Kunden zu stornieren, wenn:

- (a) der Kunde gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung wesentlich verstößt und den Verstoss nicht innerhalb von 10 Werktagen nach einer entsprechenden Mitteilung der Verkäuferin behoben hat; oder
- (b) der Kunde oder eines seiner verbundenen Unternehmen mit Zahlungen für Produkte im Verzug ist und trotz schriftlicher Abmahnung die Ausstände nicht innert 10 Werktagen vollständig begleicht; oder
- (c) der Kunde von einer Insolvenz betroffen ist oder die Verkäuferin den begründeten Verdacht hat, dass eine Insolvenz unmittelbar bevorsteht; oder
- (d) der Kunde es unterlässt, gelieferte Produkte auf sichere und umweltverträgliche Weise und unter Berücksichtigung der Gesundheits- und Arbeitshygiene abzuladen, zu handhaben, zu lagern, zu verwenden, zu verarbeiten, zu verkaufen oder zu entsorgen.

**11.2** Eine Beendigung durch die Verkäuferin lässt alle anderen Rechte oder Ansprüche, die der Verkäuferin im Rahmen dieser Vereinbarung oder nach dem Gesetz zustehen, unberührt.

**11.3** Die Ziffern 10, 13, 31 und 32 sowie alle anderen Bestimmungen, die vernünftigerweise so zu verstehen sind, dass sie die Beendigung oder den Ablauf dieser Vereinbarung überdauern, bleiben auch nach dem effektiven Datum der Beendigung oder des Ablaufs in Kraft.

## 12. HÖHERE GEWALT

**12.1** Die Verkäuferin verstösst nicht gegen diesen Vertrag und haftet nicht für Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Vertrag, die auf Ereignisse oder Umstände zurückzuführen sind, die ausserhalb ihrer Kontrolle liegen, einschliesslich Krieg, Aufruhr, zivile Unruhen, Terrorismus, böswillige Beschädigung, CyberAttacken, Streiks, Aussperrungen, Arbeits oder Arbeitskonflikte, behördliche Massnahmen, die Einhaltung geltender Gesetze, Unfälle, Betriebs- oder Maschinenausfälle, Naturkatastrophen, Feuer,

Überschwemmungen, Stürme, Epidemien, Pandemien oder andere Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit (jeweils ein Ereignis höherer Gewalt).

**12.2** Die Verkäuferin ist für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt von der Verpflichtung zur Lieferung der betroffenen Produkte befreit und ist nicht verpflichtet, diese Produkte oder gleichwertige Produkte aus anderen Quellen zu beschaffen.

**12.3** Sollte ein Ereignis höherer Gewalt die Verkäuferin für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 6 Monaten daran hindern, ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen, kann jede Partei diese Vereinbarung einschliesslich aller bestätigten Aufträge mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich gegenüber der anderen Partei kündigen.

## 13. DATENSCHUTZ

**13.1** Die Verkäuferin und der Kunde bearbeiten personenbezogene Daten im Rahmen dieser Vereinbarung nur unter Einhaltung aller geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften, insbesondere des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und – soweit anwendbar – der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSG-VO).

**13.2** Die Bearbeitung personenbezogener Daten durch die Verkäuferin richtet sich nach der Datenschutzerklärung, wie sie auf der Website der Verkäuferin abrufbar ist (<https://www.bmigroup.com/ch/datenschutzerklaerung/>).

# Besondere Bestimmungen für das Transitgeschäft

## 14. BEGRIFF UND ANWENDUNGSBEREICH

**14.1** Transitgeschäft meint, dass im Rahmen des Verkaufs von Produkten, Material und dazugehörigen Dienstleistungen durch die Verkäuferin an den Kunden ein Händler als Factoringpartner die Rechnungsstellung und mit dem Inkasso verbundene Aufgaben sowie das Risiko der Uneinbringlichkeit der Forderung übernimmt:

- (a) Im Rahmen des Transitgeschäfts bezeichnet der Kunde einen Händler als Factoringpartner, über den die Lieferungen einmalig oder dauerhaft fakturiert werden sollen.
- (b) Alle Konditionen des Auftrags einschliesslich Preise und Mengen werden ausschliesslich zwischen der Verkäuferin und dem Kunden vereinbart. Dies gilt auch dann, wenn ein Kunde eine Bestellung im Transitgeschäft dem Factoringpartner übermittelt. Der Factoringpartner leitet diese der Verkäuferin weiter.
- (c) Die Verkäuferin bestätigt die Bestellung gegenüber dem Kunden und übermittelt diesem eine Auftragsbestätigung. Der mit der Rechnungsstellung betraute Factoringpartner erhält eine Kopie der Auftragsbestätigung.

**14.2** Der Factoringpartner übernimmt einzig die in diesen besonderen Bestimmungen für das Transitgeschäft genannten Aufgaben in den Bereichen Inkasso und Rechnungsstellung. Lieferungen erfolgen direkt durch die Verkäuferin an den Kunden. Namentlich können allfällige Beanstandungen des Kunden betreffend Lieferung (z.B. Transportschäden oder Produktemängel) und Garantie- oder Haftungsansprüche ausschliesslich an die Verkäuferin gerichtet werden.

**14.3** Die Tätigkeit eines Händlers als Factoringpartner schliesst nicht aus, dass er von der Verkäuferin im Lagergeschäft im

eigenen Namen, für eigene Rechnung und auf eigenes Risiko Produkte und Material zwecks Wiederverkaufs an Dritte bezieht. Ebensowenig schliesst die Tätigkeit eines Händlers als Factoringpartner aus, dass die Verkäuferin mit Kunden Direktgeschäfte abschliesst und Rechnungsstellung und Inkasso selbst besorgt.

## 15. BONITÄTSPRÜFUNG, SICHERHEIT UND ABLEHNUNG DURCH FACTORINGPARTNER

**15.1** Der Kunde ist sich bewusst und damit einverstanden, dass der Factoringpartner die Bonität des Kunden prüfen kann. Hierfür kann der Factoringpartner angemessene Abklärungen treffen und insbesondere Informationen bei Dritten einholen. Der Kunde stimmt zu, dass der Factoringpartner diese Informationen namentlich für die Zwecke der Beurteilung der Bonität, die Abwicklung des Inkassos, die Betrugsprävention oder des Risikomanagements verwenden darf.

**15.2** Hegt der Factoringpartner Zweifel an der Zahlungsfähigkeit und/oder Zahlungsbereitschaft des Kunden, kann er die Übernahme der Rechnungsstellung im Transitgeschäft von der Leistung ausreichender Sicherheiten oder der Vorauszahlung abhängig machen oder ein Transitgeschäft ablehnen. Der Factoringpartner erklärt eine Ablehnung eines Transitgeschäfts innerst spätestens 3 Werktagen, wenn der Kunde den Factoringpartner erstmals als Factoringpartner bezeichnet hat, andernfalls umgehend.

**15.3** Lehnt ein Factoringpartner ein Transitgeschäft ab, werden die Parteien frei und der Vertrag zwischen der Verkäuferin und dem Kunden gilt als nie zustande gekommen. Dem Kunden entstehen daraus keine Ansprüche, weder gegenüber der Verkäuferin noch gegenüber dem Factoringpartner. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Direktgeschäfts mit der Verkäuferin.

## 16. RECHNUNG

**16.1** Der Factoringpartner stellt dem Kunden Rechnung über den ihm durch die Verkäuferin nach Massgabe von Ziffer 7 verrechneten Betrag, der dem nach Massgabe der Vereinbarung zwischen der Verkäuferin und dem Kunden und diesen AGB berechneten Preis entspricht.

**16.2** Der Kunde stimmt zu, dass die Rechnungsstellung im Transitgeschäft durch den Factoringpartner erfolgt und der Kunde einzig durch Leistung an den Factoringpartner mit befreiernder Wirkung erfüllen kann.

**16.3** Im Übrigen richten sich die Rechnungsstellung durch den Factoringpartner und die Zahlung sinngemäß nach Ziffer 7 hiervor.

## 17. RÜCKVERGÜTUNG

**17.1** Soweit die Verkäuferin und der Kunde eine Vereinbarung über umsatzbezogene Rückvergütungen getroffen haben, erstellt die Verkäuferin jährlich eine Abrechnung und übermittelt diese dem Kunden. Der Factoringpartner erhält keine Einsicht in diese Abrechnung.

**17.2** Die Auszahlung einer allfälligen Rückvergütung erfolgt, indem die Verkäuferin diese dem Factoringpartner zur ungekürzten Weiterleitung an Kunden auszahlt. Der Factoringpartner kann die Rückvergütung mit fälligen und unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber dem Kunden verrechnen, soweit diese aus dem Transitgeschäft stammen.

## 18. RÜCKGABE VON PALETTEN

**18.1** Von der Verkäuferin im Rahmen der Lieferungen in Rechnung gestellte Europaletten kann der Kunde beim Factoringpartner zwecks Rückführung an die Verkäuferin retournieren.

**18.2** Pro rückgeführte Palette erhält der Kunde eine Gutschrift. Die Gutschrift orientiert sich am verrechneten Preis, abzüglich eines angemessenen Rückbehalts für die Reparatur und den Ersatz von Paletten gemäss gültiger Preisliste.

**18.3** Ist der Zustand einer zurückgeföhrten Palette nicht einwandfrei, kann die Verkäuferin die Gutschrift angemessen kürzen. Ist eine Palette stark beschädigt und/oder für den vorgesehenen Gebrauch nicht mehr tauglich, verweigert der Factoringpartner deren Rücknahme. Diesfalls entfällt die Gutschrift durch die Verkäuferin und der Kunde hat die Palette auf eigene Kosten fachgerecht zu entsorgen.

**18.4** Die Verkäuferin richtet die kumulierten Gutschriften für an sie in einwandfreiem Zustand zurückgeföhrte Paletten periodisch an den Factoringpartner aus. Der Factoringpartner gibt die Gutschriften nach Massgabe der zurückgegebenen Paletten an den Kunden weiter. Der Kunde hat keinen Anspruch auf direkte Ausrichtung der Gutschriften durch die Verkäuferin, es sei denn, eine direkte Rückführung der Paletten durch den Kunden an die Verkäuferin und eine direkte Ausrichtung der Gutschriften durch die Verkäuferin an den Kunden sei separat vereinbart worden.

**18.5** Soweit auf anderen Mehrwegverpackungen oder Mehrweggebinde als Europaletten Rückbehalte, Depots o.Ä. verrechnet bzw. erhoben werden, richtet sich die Rückgabe und Rückführung dieser Mehrwegverpackungen oder Mehrweggebinde sowie die Erstattung der Rückbehalte, Depots o.Ä. nach einer separat zu treffenden Vereinbarung.

## Besondere Bestimmungen für das Lagergeschäft

### 19. BEGRIFF UND ANWENDUNGSBEREICH

**19.1** Lagergeschäft meint, dass ein Händler als Kunde der Verkäuferin Produkte, Material und dazugehörige Dienstleistungen in eigenem Namen, für eigene Rechnung und auf eigenes Risiko von der Verkäuferin zwecks Wiederverkaufs an Dritte bezieht.

- (a) Soweit im Allgemeinen Teil und in den Schlussbestimmungen dieser AGB von "Kunde" gesprochen wird, ist im Rahmen des Lagergeschäfts der abnehmende Händler gemeint.
- (b) Alle Konditionen des Auftrags einschließlich Preise und Mengen werden ausschließlich zwischen der Verkäuferin und dem Händler vereinbart.
- (c) Die Verkäuferin bestätigt die Bestellung gegenüber dem Händler und übermittelt diesem eine Auftragsbestätigung.

**19.2** Die Tätigkeit eines Händlers im Lagergeschäft schliesst nicht aus, dass er sich als Factoringpartner an Transitgeschäften zwischen der Verkäuferin und Kunden beteiligt. Ebensowenig schliesst das Tätigen von Lagergeschäften durch die Verkäuferin mit dem Händler aus, dass die Verkäuferin auch Direktgeschäfte mit Kunden abschliesst.

## **20. UNVERBINDLICHE PREISEMPFEHLUNGEN UND HÖCHSTVERKAUFSPREISE**

**20.1** Der Händler bleibt in der Festsetzung der Wiederverkaufspreise und -bedingungen völlig frei. Soweit die Verkäuferin Bruttopreislisten o.Ä. verwendet, lassen sich diesen keinerlei Vorgaben in Bezug auf Wiederverkaufspreise entnehmen.

**20.2** Die Verkäuferin kann unverbindliche Preisempfehlungen abgeben.

**20.3** Der Händler anerkennt, dass die Verkäuferin Höchstpreise für Produkte und Material festlegen kann, die vom Händler beim Wiederverkauf nicht überschritten werden dürfen.

## **21. BONITÄTSPRÜFUNG, SICHERHEIT UND NICHTAUSFÜHRUNG VON BESTELLUNGEN**

**21.1** Der Händler ist sich bewusst und damit einverstanden, dass die Verkäuferin die Bonität des Händlers prüfen kann. Hierfür kann die Verkäuferin angemessene Abklärungen treffen und insbesondere Informationen bei Dritten einholen. Der Händler stimmt zu, dass die Verkäuferin diese Informationen namentlich für die Zwecke der Beurteilung der Bonität, die Abwicklung des Inkassos, die Betrugsprävention oder des Risikomanagements verwenden darf.

**21.2** Hegt die Verkäuferin Zweifel an der Zahlungsfähigkeit und/oder Zahlungsbereitschaft des Händlers, kann er die Ausführung von Bestellungen von der Leistung ausreichender Sicherheiten oder der Vorauszahlung abhängig machen oder verweigern, unabhängig davon, ob bereits eine Auftragsbestätigung abgegeben wurde oder nicht. Dem Händler entstehen daraus keine Ansprüche.

## **22. RECHNUNG**

**22.1** Die Verkäuferin stellt dem Händler Rechnung. Der Rechnungsbetrag richtet sich nach der zwischen der Verkäuferin und dem Händler getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser AGB.

**22.2** Im Übrigen richten sich die Rechnungsstellung und Zahlung nach Ziffer 7 hiervor.

## **23. RÜCKVERGÜTUNG**

**23.1** Soweit die Verkäuferin und der Händler eine Vereinbarung über umsatzbezogene Rückvergütungen getroffen haben, erstellt die Verkäuferin jährlich eine Abrechnung und übermittelt diese dem Händler.

**23.2** Die Verkäuferin verrechnet die Rückvergütung mit ihren fälligen Forderungen gegenüber dem Händler oder zahlt diese aus.

## **24. LIEFERUNG**

**24.1** Lieferungen erfolgen grundsätzlich an ein vom Händler bezeichnetes Lager. Ausnahmsweise kann der Händler die Verkäuferin damit beauftragen, direkt an den Dritten zu liefern, der die Produkte und das Material im Rahmen eines nachfolgenden Wiederverkaufsgeschäfts zwischen dem Händler und einem Dritten erwirbt.

**24.2** Eine Belieferung eines Dritten durch die Verkäuferin im Rahmen des Wiederverkaufsgeschäfts begründet keinerlei Ansprüche des Dritten gegenüber der Verkäuferin. Insbesondere hat der Dritte allfällige Sachmängelansprüche oder sonstigen Forderungen oder Beanstandungen an den Wiederverkäufer (Händler) zu richten. Zwischen der Verkäuferin und dem Dritten besteht kein Vertragsverhältnis.

## **25. RÜCKGABE VON PALETTEN**

**25.1** Von der Verkäuferin im Rahmen der Lieferungen in Rechnung gestellte Europaletten kann der Händler bei der Verkäuferin retournieren.

**25.2** Pro rückgeführte Palette erhält der Händler eine Gutschrift. Die Gutschrift orientiert sich am verrechneten Preis, abzüglich eines angemessenen Rückbehalts für die Reparatur und den Ersatz von Paletten.

**25.3** Ist der Zustand einer zurückgeföhrten Palette nicht einwandfrei, kann die Verkäuferin die Gutschrift angemessen kürzen. Ist eine Palette stark beschädigt und/oder für den vorgesehenen Gebrauch nicht mehr tauglich, verzögert die Verkäuferin deren Rücknahme. Diesfalls entfällt die Gutschrift durch die Verkäuferin und der Händler hat die Palette auf eigene Kosten fachgerecht zu entsorgen.

**25.4** Die Verkäuferin richtet die kumulierten Gutschriften für an sie in einwandfreiem Zustand zurückgeföhrte Paletten periodisch an den Händler aus.

**25.5** Soweit auf anderen Mehrwegverpackungen oder Mehrweggebinde als Europaletten Rückbehalte, Depots o.Ä. verrechnet bzw. erhoben werden, richtet sich die Rückgabe und Rückführung dieser Mehrwegverpackungen oder Mehrweggebinde sowie die Erstattung der Rückbehalte, Depots o.Ä. nach einer separat zu treffenden Vereinbarung.

## **Besondere Bestimmungen für das Direktgeschäft**

### **26. BEGRIFF UND ANWENDUNGSBEREICH**

**26.1** Direktgeschäft meint, dass ein Kunde als Direktkunde – in der Regel ein dachdeckender Betrieb – Produkte, Material und dazugehörige Dienstleistungen direkt von der Verkäuferin bezieht. Mit Blick auf die Rechnungsstellung wird – anders als im Transitgeschäft – kein Factoringpartner einbezogen.

**(a)** Soweit im Allgemeinen Teil und in den Schlussbestimmungen dieser AGB von "Kunde" gesprochen wird, ist im Rahmen des Direktgeschäfts der abnehmende Direktkunde gemeint.

**(b)** Alle Konditionen des Auftrags einschließlich Preise und Mengen werden ausschließlich zwischen der Verkäuferin und dem Direktkunden vereinbart.

**(c)** Die Verkäuferin bestätigt die Bestellung gegenüber dem Direktkunden und übermittelt diesem eine Auftragsbestätigung.

**26.2** Die Tätigkeit der Verkäuferin im Direktgeschäft schliesst nicht aus, dass sie daneben auch im Transitgeschäft tätig ist, bei dem ein Factoringpartner Rechnungsstellung und Inkasso besorgt. Ebensowenig schliesst das Tätigen von Direktgeschäften aus, dass die Verkäuferin im Rahmen des Lagergeschäfts Händler zum Zwecke des Wiederverkaufs mit Produkten und Material beliefert.

## **27. BONITÄTSPRÜFUNG, SICHERHEIT UND ABLEHNUNG DURCH VERKÄUFERIN**

**27.1** Der Direktkunde ist sich bewusst und damit einverstanden, dass die Verkäuferin die Bonität des Direktkunden prüfen kann. Hierfür kann die Verkäuferin angemessene Abklärungen treffen und insbesondere Informationen bei Dritten einholen. Der Direktkunde stimmt zu, dass die Verkäuferin diese Informationen namentlich für die Zwecke der Beurteilung der Bonität, die Abwicklung des Inkassos, die Betrugsprävention oder des Risikomanagements verwenden darf.

**27.2** Hegt die Verkäuferin Zweifel an der Zahlungsfähigkeit und/oder Zahlungsbereitschaft des Direktkunden, kann er die Ausführung von Bestellungen im Direktgeschäft von der Leistung ausreichender Sicherheiten oder der Vorauszahlung abhängig machen oder ein Direktgeschäft ablehnen oder stornieren.

**27.3** Lehnt die Verkäuferin ein Direktgeschäft ab, entstehen dem Direktkunden daraus keine Ansprüche gegenüber der Verkäuferin. Ein Anspruch auf ersatzweisen Abschluss eines Transitgeschäfts besteht nicht.

## **28. RECHNUNG**

**28.1** Die Verkäuferin stellt dem Direktkunden Rechnung. Der Rechnungsbetrag richtet sich nach der zwischen der Verkäuferin und dem Direktkunden getroffenen Vereinbarungen einschliesslich dieser AGB.

**28.2** Im Übrigen richten sich die Rechnungsstellung und Zahlung nach Ziffer 7 hiervor.

## **29. RÜCKVERGÜTUNG**

**29.1** Soweit die Verkäuferin und der Direktkunde eine Vereinbarung über umsatzbezogene Rückvergütungen getroffen haben, erstellt die Verkäuferin jährlich eine Abrechnung und übermittelt diese dem Direktkunden.

**29.2** Die Verkäuferin verrechnet die Rückvergütung mit ihren fälligen Forderungen gegenüber dem Direktkunden oder zahlt diese aus.

## **30. RÜCKGABE VON PALETTEN**

**30.1** Von der Verkäuferin im Rahmen der Lieferungen in Rechnung gestellte Europaletten kann der Direktkunde bei der Verkäuferin retournieren. Möchte ein Direktkunde die Paletten über einen von ihm bezeichneten Händler retournieren, ist hierüber eine separate Vereinbarung zu treffen.

**30.2** Pro zurückgeführte Palette erhält der Direktkunde eine Gutschrift. Die Gutschrift orientiert sich am verrechneten Preis, abzüglich eines angemessenen Rückbehalts für die Reparatur und den Ersatz von Paletten.

**30.3** Ist der Zustand einer zurückgeführten Palette nicht einwandfrei, kann die Verkäuferin die Gutschrift angemessen kürzen. Ist eine Palette stark beschädigt und/oder für den vorgesehenen Gebrauch nicht mehr tauglich, verweigert die Verkäuferin deren Rücknahme. Diesfalls entfällt die Gutschrift durch die Verkäuferin und der Direktkunde hat die Palette auf eigene Kosten fachgerecht zu entsorgen.

**30.4** Die Verkäuferin richtet die kumulierten Gutschriften für an sie in einwandfreiem Zustand zurückgeführte Paletten periodisch an den Direktkunden aus.

**30.5** Soweit auf anderen Mehrwegverpackungen oder Mehrweggebinden als Europaletten Rückbehälte, Depots o.Ä. verrechnet bzw. erhoben werden, richtet sich die Rückgabe und Rückführung dieser Mehrwegverpackungen oder Mehrweggebinde sowie die Erstattung der Rückbehälte, Depots o.Ä. nach einer separat zu treffenden Vereinbarung.

## **Schlussbestimmungen**

### **31. ALLGEMEINE SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

**31.1** Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche der Verkäuferin mit Forderungen, die er gegenüber der Verkäuferin hat, zu verrechnen oder die ordnungsgemäße Zahlung von Beträgen anderweitig zurückzuhalten, unabhängig davon, ob diese Forderung des Kunden gegenüber der Verkäuferin in Verbindung mit diesem Vertrag oder anderweitig entstanden ist.

**31.2** Der Kunde wird ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Verkäuferin Forderungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag weder ganz noch teilweise an Dritte abtreten noch Dritten Rechte an solchen Forderungen einräumen.

**31.3** Änderungen und Ergänzungen AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

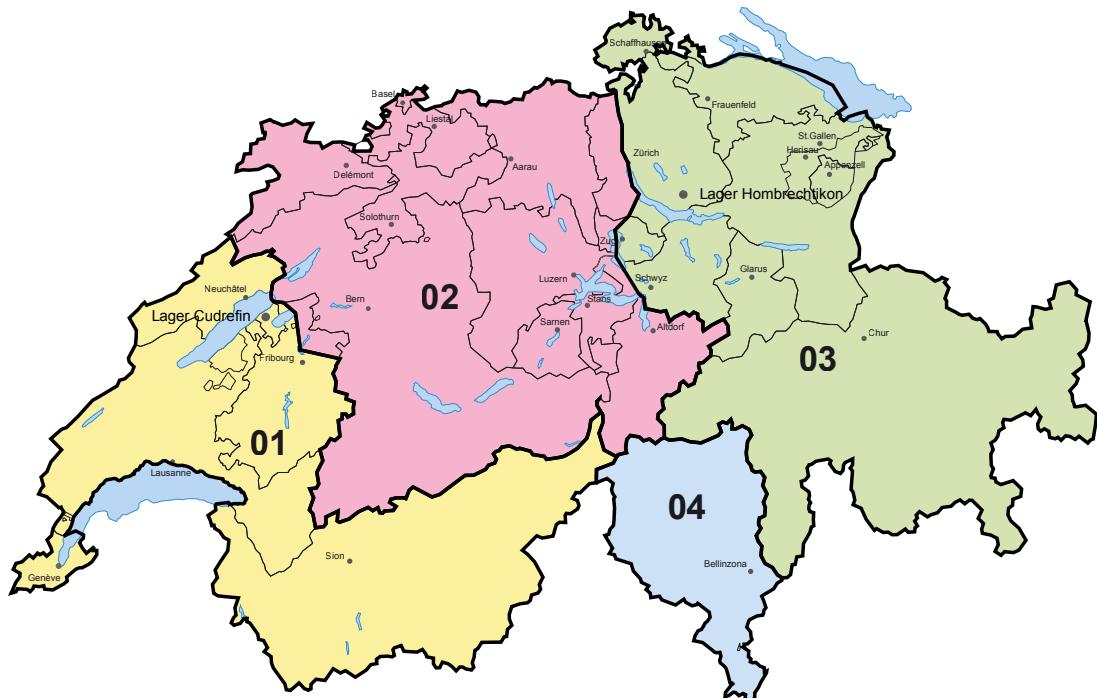
**31.4** Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder undurchführbar sind, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

### **32. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

**32.1** Diese Vereinbarung und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus, in Verbindung mit oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben (einschliesslich ausservertraglicher Streitigkeiten und Ansprüche), unterstehen dem materiellen Schweizer Recht, unter Ausschluss (i) jeglicher Kollisionsnormen, die zur Anwendung des Rechts einer anderen Rechtsordnung führen würden, und (ii) der UN-Konventionen über Verträge über den internationalen Warenauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht; CISG).

**32.2** Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, Ansprüche oder Meinungsverschiedenheiten, die sich aus dieser Vereinbarung (oder späteren Änderungen derselben) ergeben, einschliesslich in Bezug auf ihre Existenz, Gültigkeit, Auslegung, Erfüllung, Verletzung oder Beendigung, ist der Ort, an dem die Verkäuferin ihren Sitz hat. Dies gilt für vertragliche wie ausservertragliche Ansprüche. Daneben kann die Verkäuferin ihre Rechte auch bei den zuständigen Gerichten am Sitz des Kunden geltend machen.

# Fachberater für die Regionen



## 01 GE / VD / VS / FR (FR) / NE

Huguet Dubuis  
T 079 669 73 40  
E huguet.dubuis@bmigroup.com

## 02 FR (DE) / BE / JU / BS / BL / SO / LU / AG / NW / OW / UR / ZG / ZH

Hansjörg Aebi  
T 079 446 66 76  
E hansjoerg.aebi@bmigroup.com

## 03 ZH / SZ / ZG / GL / TG / SG / GR / SH / AI / AR

Sinisa Markovic  
T 079 552 06 03  
E sinisa.markovic@bmigroup.com

## 04 TI

Claudio Manni  
T 076 331 62 16  
E claudio.manni@bmigroup.com

## 05 DIVERS

Yves Repond  
T 079 536 71 74  
E yves.repond@bmigroup.com

## ANWENDUNGSTECHNIKER

Sammy Flaus  
T 079 542 84 54  
E sammy.flaus@bmigroup.com

# Richtlinien

# Paletten auf dem Dach



## Sicherheitshinweise zur Verhütung von Unfällen Absetzen von Dachziegel-Paletten auf dem Dach

### Zur Vermeidung von Unfällen und Beschädigung der Paletten bitten wir Sie um Beachtung folgender Hinweise:

- Auflagefläche der Dachpalettenträger horizontal zur Dachneigung anpassen
- Bodenbrettunterlage zur Verstärkung der Auflagefläche verwenden
- Stützweite der Ziegelböcke mindestens 90 cm
- Auf sichere Verankerung achten, anbringen einer Dachlattenverstärkung
- Ruckartiges Abstellen der Dachziegelpaletten vermeiden – Kranführer einweisen
- Der Zustand der Palette muss für das Absetzen auf dem Dach geeignet sein

### Unfallfolgen bei unsachgemässer Handhabung:

- Bruch von Paletten-Bodenbrettern
- Absturz von Paletten samt Last
- Gefährdung von Personen und Sachgütern

Für die Einhaltung der Richtlinien ist der Warenempfänger verantwortlich.





## **Alles gut bedacht**

**BRAAS Schweiz AG**

Warpelstrasse 10  
CH-3186 Düdingen  
T +41 26 492 58 58  
F +41 26 492 58 59  
E info.ch@bmigroup.com

**bmigroup.com/ch**